

Jahresbericht und Förderprogramm

**zur Wiedereingliederung von
(Langzeit-)Arbeitslosen in den
Arbeitsmarkt
2009/2010**

Stand: 05.02.2010

JobAgentur EN
Koordinierungsstelle
Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150
Email: info@jobagentur-en.de

INHALT

		Seite
1	Gesamtsituation	5
2	Fallzahlen und Grunddaten	7
2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	7
2.2	Arbeitslose	10
2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	12
2.4	Integrationen in Arbeit und Maßnahmen	13
2.5	Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2009	13
2.6	Bestand an Maßnahmenteilnehmenden in der Jahresentwicklung 2009	15
2.7.	Widersprüche und Klagen	16
3.	Institutionelle Voraussetzungen zur Wiedereingliederung in Arbeit	17
3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen und Änderungsbedarfe	17
3.2	Betreuungsschlüssel	17
4	Wesentliche Jahresergebnisse 2009	18
4.1	Zielgruppenarbeit	18
4.1.1	Jugendliche und junge Erwachsene u25	18
4.1.1.1	Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	18
4.1.1.2	u25-Fachkonzept und konzeptionelle Weiterentwicklung des u25-Bereiches	18
4.1.1.3	Angebote der JobAgentur EN für Jugendliche	19
4.1.1.4	Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen in der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung	21
4.1.2	Migranten/Migrantinnen	21
4.1.3	Frauen	23
4.2	Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente 2009	25
4.2.1	Arbeitsgelegenheiten	25

4.2.1.1	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	25
4.2.1.2	Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht	26
4.2.2	Qualifizierung	27
4.2.2.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung	27
4.2.2.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen)	28
4.2.2.3	Vermittlungsbudget	30
4.2.2.4	ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)	30
4.2.3	Eingliederungszuschüsse	31
4.2.4	Vermittlungsgutschein	31
4.2.5	Jobperspektive §16a (ab 01.01.2009 §16e) SGB II	32
4.2.6	Existenzgründungsförderung	33
4.3	Kommunale Soziale Dienstleistungen	33
4.3.1	Schuldnerberatung	33
4.3.2	Psychosoziale Betreuung	34
4.3.3	Suchtberatung	34
5	Beschäftigungspakt für Ältere II – Zweite Projektphase 2008 - 2010	34
5.1	Bilanz des ersten Förderjahres 2008	34
5.2	Planungen für das Jahr 2009 im BfÄ II	35
6	Planungen für das Jahr 2010	36
6.1	Finanzrahmen für das Jahr 2010	36
6.2	Änderung gegenüber der Planung vom 05.11.2009	37
6.3	Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmenplanung 2010	37
6.3.1	Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2010	37
6.3.2	Zielgruppenarbeit 2010	38
6.4	Rechtsänderungen zum 01.01.2009, Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente	38
6.5.	inhaltliche Ausrichtung der Projektplanung 2010	39
6.5.1	Beschäftigung und Beschäftigungsbegleitung	40

6.5.2	Vermittlungsunterstützung und Qualifizierung	40
6.5.3	Weitere Maßnahmen	40
6.6	Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2010	42
6.7	Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel	43

Anlagen

	Bildungszielplanung 2009	45
	SGB II Statistik JobAgentur EN (Statistikdaten)	46

1. Gesamtsituation

Schwerpunkte und Erfolge der inhaltlichen Arbeit im Jahr 2009

Im fünften Jahr der kommunalen Aufgabenwahrnehmung hat es sowohl im Bereich der Organisation der JobAgentur EN als auch bei Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente deutliche Änderungen und Fortschritte gegeben. Wesentliche Schwerpunkte des Jahres 2009 waren:

Im Bereich der Organisation:

- ⇒ Einrichtung und Aufbau eines spezialisierten Arbeitgeberservices an zwei Standorten mit insgesamt 8 Mitarbeitenden
- ⇒ Umstrukturierung im Bereich des aktivierenden Bereichs mit einer durchgehenden Spezialisierung im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (u25)
- ⇒ Personalmehrung und Verbesserung der Fallzahlenschlüssel im Bereich des aktivierenden Systems auf 1:75 im Bereich u25 und annähernd auf 1:175 im Erwachsenenbereich.
- ⇒ Umstellung von 3 Regionalstellen auf das neue, einheitliche EDV System, im Mai 2010 werden alle Regionalstellen umgestellt sein
- ⇒ Personelle Verbesserungen im Bereich der Leistungssachbearbeitung nach einer externen Organisationsuntersuchung und Personalbemessung.

Im Bereich des Einsatzes der arbeitsmarktlichen Instrumente:

- ⇒ Die komplette Umstellung aller Fördermaßnahmen auf den Bereich der neuen arbeitsmarktlichen Instrumente mit einem Schwerpunkt auf den Bereich der neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- ⇒ Eine komplette Neustrukturierung des Angebots im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (u25) nach dem Prinzip des „Work-First“
- ⇒ Die weiterhin erfolgreiche Umsetzung der Jobperspektive für Schwerstvermittelbare mit 220 Förderfällen zum Jahresende 2009.

Entwicklungen und Erfolge im Jahr 2009:

Die JobAgentur EN war – wie alle Arbeitsverwaltungen im Bereich des SGB III und des SGB II – angesichts der allgemeinen Wirtschaftskrise mit schlechten Erwartungen und hohen Unsicherheiten in das Jahr 2009 gestartet.

Noch im Frühjahr wurden Katastrophenszenarien für die Entwicklung der Leistungsbeziehenden und der Arbeitslosenzahlen aufgestellt. Gemessen an diesen Befürchtungen hat es im Jahr 2009 noch eine insgesamt befriedigende Entwicklung gegeben. Zwar stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften vom Dezember 2008 bis zum Dezember 2009 um insgesamt 841, blieb aber letztlich doch um rund 400 Bedarfsgemeinschaften unter dem in Frühsommer nach eigenen Berechnungen prognostizierten Werten.

Bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit konnte die JobAgentur durch insgesamt noch befriedigende Integrationszahlen in den ersten Arbeitsmarkt und einen intensivierten Einsatz der Arbeitsmarktmaßnahmen den Anstieg deutlich bremsen. Von Dezember 2008 bis Dezember 2009 gab es einen Anstieg um 444 Arbeitslose, während die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im gleichen Zeitraum um 1.145 Personen anstieg.

Erfreulich stellen sich die Erfolge im Bereich der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (u25) dar. Die Umsetzung des neuen Fachkonzepts, die Verbesserung bei der Fallzahlenrelation und der intensivierte Einsatz der neukonzipierten Arbeitsmarktinstrumente

griffen in der zweiten Jahreshälfte. Wenn auch das ehrgeizige Ziel einer Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit (noch) nicht erreicht werden konnte, ging im Dezembervergleich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen um 98 Personen oder 15,7 % auf 526 zurück.

Wenn sich auch die Krisenszenarien glücklicherweise nicht bestätigt haben, bedeutet der deutliche Anstieg der Hilfebedürftigen doch eine wesentliche Belastung der öffentlichen Haushalte. So überstieg der Aufwand für die Kosten der Unterkunft mit insgesamt knapp 60.300.000 € den ursprünglichen Haushaltsansatz um ca. 4.400.400 €.

Der Beschäftigungspakt II für Ältere war – bezogen auf den Gesamtpakt - auch im Jahr 2009 wieder der erfolgreichste aller bundesweit agierenden 62 Pakte. Im Bereich der JobAgentur EN konnten 203 Ältere über 50 Jahre auf dem ersten Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und 141 in Minijobs vermittelt werden.

Aussicht auf das Jahr 2010

Die JobAgentur EN geht auch in das Jahr 2010 wieder mit hohen Ungewissheiten hinsichtlich der Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Die Prognosen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit gehen bundesweit für 2010 von einem stärkeren Anstieg als im Vorjahr aus. Die regionale Entwicklung ist sehr schwer einzuschätzen und hängt insbesondere von der Geschwindigkeit der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung ab. Mit hohen Kurzarbeiterzahlen (rd. 8.000 Kurzarbeitende), einem hohen Anteil des produzierenden Gewerbes und einer hohen Exportorientierung gehört der EN-Kreis zu den Kreisen mit hohen Arbeitsmarktrisiken. Andererseits kann aufgrund der Branchenstruktur eine konjunkturelle Belebung auch rasch greifen.

Inwieweit der prognostizierte Anstieg der Arbeitslosigkeit sich primär im Bereich der Kurzarbeitslosen und damit im SGB III vollzieht und in welchem Umfang der Anstieg auf das SGB II durchschlägt und zu einem Anstieg der Hilfebedürftigkeit führt, ist seriös nur schwer einzuschätzen. Sicher ist, dass die Zahl der Arbeitslosen und die der Leistungsempfänger im Jahr 2009 weiter steigen wird, am ehesten in dem schleichenden Prozess, der bereits im Gesamtjahr 2009 zu verzeichnen war.

Die JobAgentur hat sich vorgenommen, weiter mit einer Intensivierung der Vermittlungsarbeit, einer gezielten Zielgruppenarbeit und einem umfangreichen Projektangebot auf die Auswirkungen der Krise zu reagieren.

⇒ **Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene, u25**

Die Zielgruppe u25 steht auch im Jahr 2010 wieder im Fokus. Grundsätzlich sollen alle Jugendlichen beschäftigt oder qualifiziert werden. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen soll im Monatsdurchschnitt 465 Personen nicht überschreiten.

⇒ **Zielgruppe marktnahe Arbeitslose**

Durch intensivierte Vermittlungsarbeit und unterstützt durch arbeitsmarktliche Instrumente wie Eingliederungszuschüsse und Kurzqualifikationen, sollen Personen, die im ALG II Bezug stehen, aber marktnah sind, konsequent betreut und möglichst in auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse integriert werden.

⇒ **Zielgruppe Personenkreis der älteren Arbeitnehmer, ü50**

Auf Grund der erfolgreichen Arbeit im neuen Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ II) kann auch im Jahr 2010 weiter mit umfangreichen Projektmitteln gearbeitet werden, es war möglich, ab 2010 die Zahl der JobCoaches von sechs auf acht zu erhöhen.

⇒ **Zielgruppe Migrantinnen und Migranten**

Seit dem 01.10.2008 wird das Projekt „Xenos“ in Zusammenarbeit mit der AWO, Caritas und Diakonie und der Handwerkskammer umgesetzt. Aufgrund der Bedeutung des

Personenkreises soll das Fachkonzept in Richtung einer Gesamtkonzeption und -strategie fortgeschrieben werden.

2. Fallzahlen und Grunddaten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten der JobAgentur im Jahr 2010.

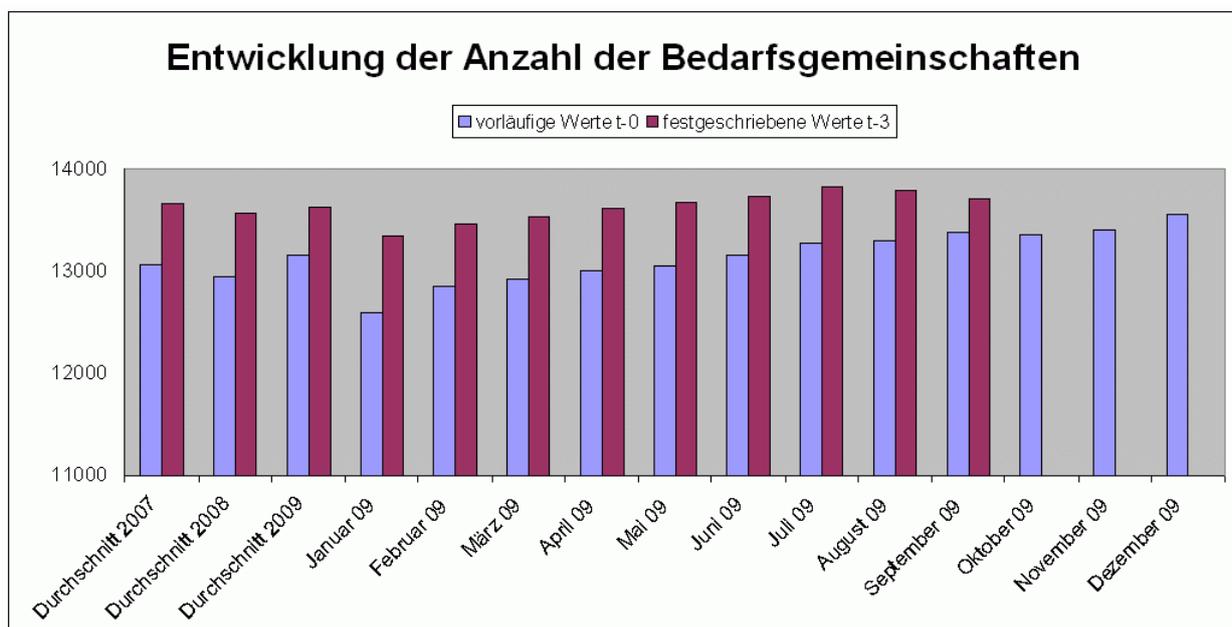
	Dezember 2008	Januar 2009	Februar 2009	März 2009	April 2009	Mai 2009	Juni 2009	Juli 2009	August 2009	September 2009	Oktober 2009	November 2009	Dezember 2009	Monatsdurchschnitt 2009
Bedarfsgemeinschaften -vorläufig / T-0	12.707	12.592	12.843	12.921	13.014	13.047	13.162	13.269	13.288	13.374	13.354	13.405	13.548	13.151
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	13.239	13.339	13.461	13.535	13.611	13.677	13.723	13.828	13.784	13.705				13.629
Erwerbsfähige Hilfebedürftige -vorläufige / T-0	17.669	17.545	17.901	17.994	18.145	18.215	18.415	18.565	18.545	18.664	18.617	18.580	18.814	18.335
Erwerbsfähige Hilfebedürftige -endgültig / T-3	18408	18.552	18.705	18.813	18.969	19.089	19.137	19.303	19.216	19.156				18.993
Arbeitslose im SGB II	8.917	9.172	9.146	9.179	9.327	9.253	9.227	9.318	9.513	9.630	9.501	9.329	9.361	9.330
Vermittlungen - in Arbeit	243	321	319	285	355	308	279	333	209	421	353	328	193	309
Vermittlungen - in Maßnahmen	1.594	1.241	1.313	1.477	1.218	1.127	1.093	1.430	1.620	1.963	1.588	1.847	1.190	1.426
Kosten der Unterkunft	4.666.386	4.087.147	5.379.774	4.935.175	5.008.806	4.972.561	5.142.303	5.141.391	5.131.838	5.049.603	5.149.518	5.142.792	5.080.063	60.220.971
ALG II inkl. Sozialgeld	6.836.065	6.007.517	7.840.258	7.079.110	7.187.388	7.087.706	7.252.958	7.365.717	7.866.666	7.338.749	7.396.765	7.574.876	7.763.500	87.761.210

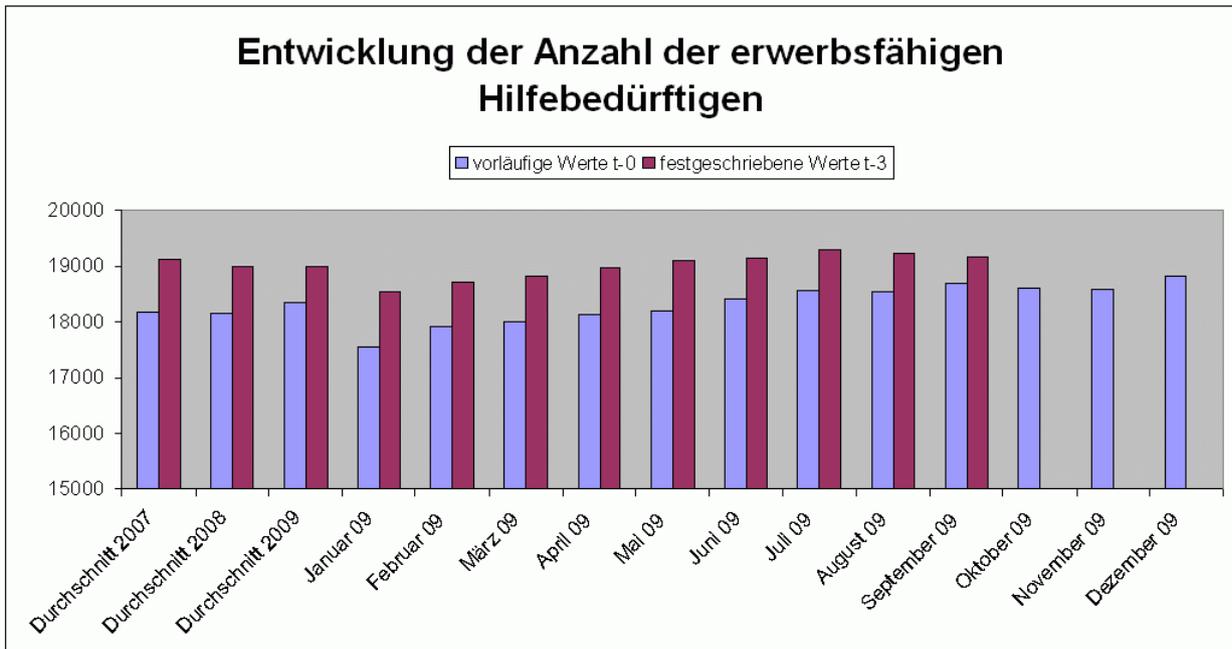
Kursiv = Jahressumme 2009

Unter dem Einfluss der Wirtschaftskrise waren im Jahr 2009 über den gesamten Jahresverlauf Steigerungen im Bereich der Hilfebedürftigkeit und auch der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Angesichts der Negativerwartungen zu Jahresbeginn haben sich die schlimmsten Befürchtungen glücklicherweise nicht bestätigt. Dennoch haben sich die Integrationschancen für Hilfebedürftige verschlechtert und das Risiko, hilfebedürftig zu werden, hat sich deutlich erhöht. Am Jahresende 2009 bezogen im Ennepe-Ruhr-Kreis 26.850 Personen Leistungen nach dem SGB II.

Ergänzend zu der Darstellung der Daten werden im Folgenden zu wesentlichen Indikatoren Vergleiche zum Vorjahr vorgenommen.

2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige



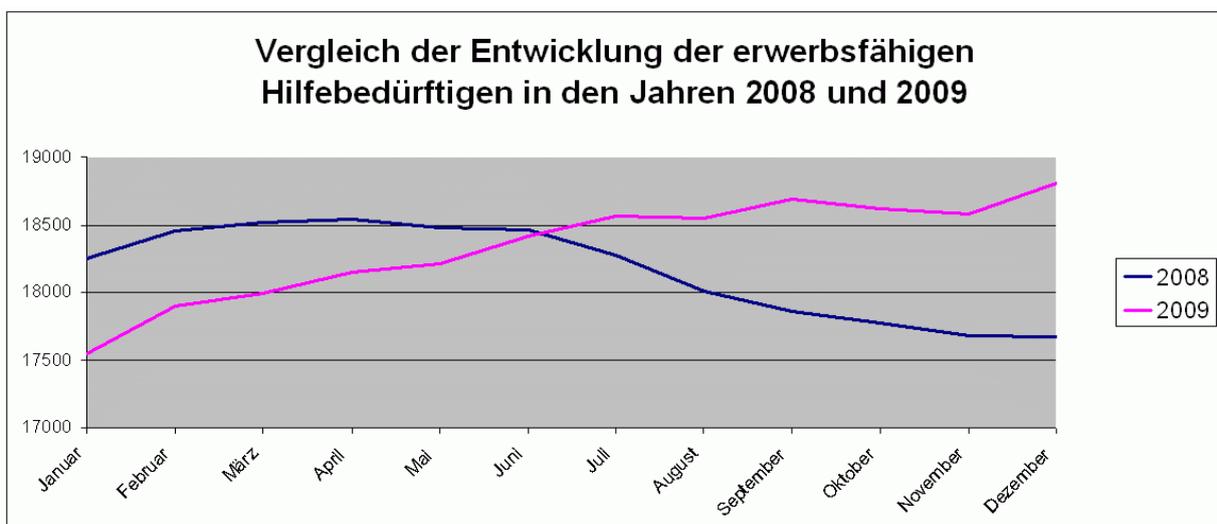


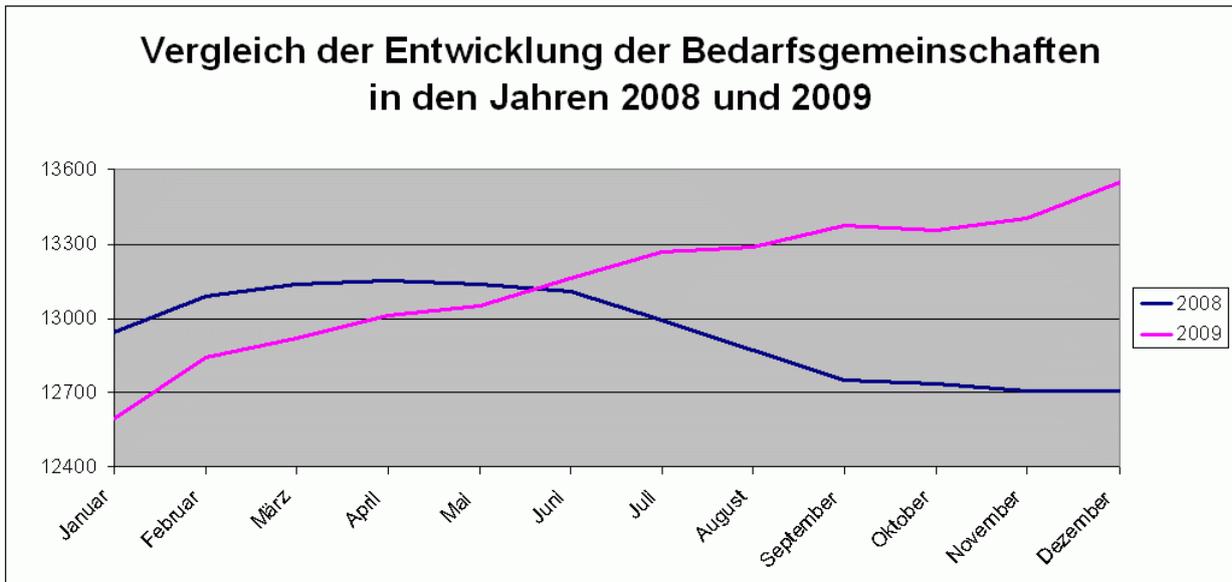
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) ist in den ersten beiden Jahresdritten Monat für Monat angestiegen. Erst von September bis November war eine Stagnation und sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen, im Dezember erfolgte wieder ein deutlicher Anstieg.

Insgesamt wird die Zahl der BG bei den endgültigen Werten zum Jahresende bei knapp über 14.000 BG liegen, die der eHb bei etwa 19.500. Dies bedeutet (auf Grundlage der vorläufigen Daten t-0) im Dezembervergleich eine Steigerung von 841 BG oder 6,6%, bei den eHb eine Steigerung von 1.145 Personen in der Hilfebedürftigkeit oder 6,2%.

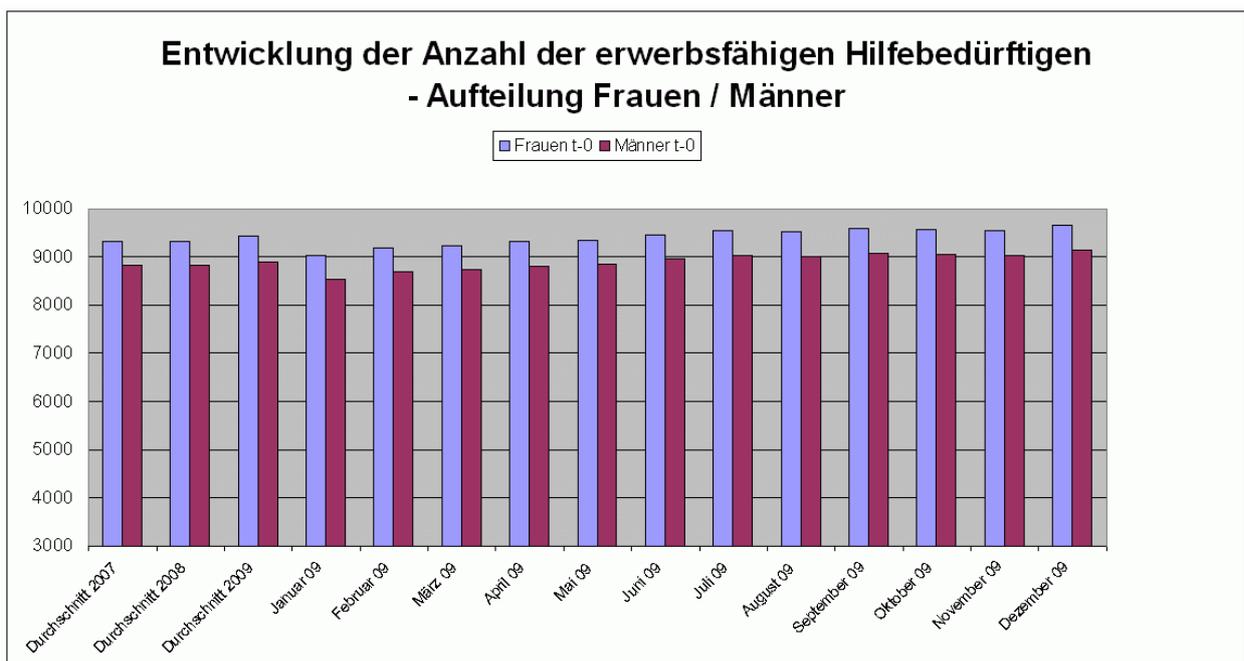
Damit sind Prognosewerte der Agentur für Arbeit aus dem Frühjahr 2009, die von einer exponentiellen Steigerung zum Jahresende ausgingen, glücklicherweise nicht eingetreten, die Steigerung blieb auch um rund 400 BG hinter den eigenen Berechnungen der JobAgentur aus Mai/Juni des Jahres zurück.

Sehr deutlich wird die gegenläufige Entwicklung im Jahresvergleich (T-0 Daten) zwischen den Jahren 2008 und 2009.

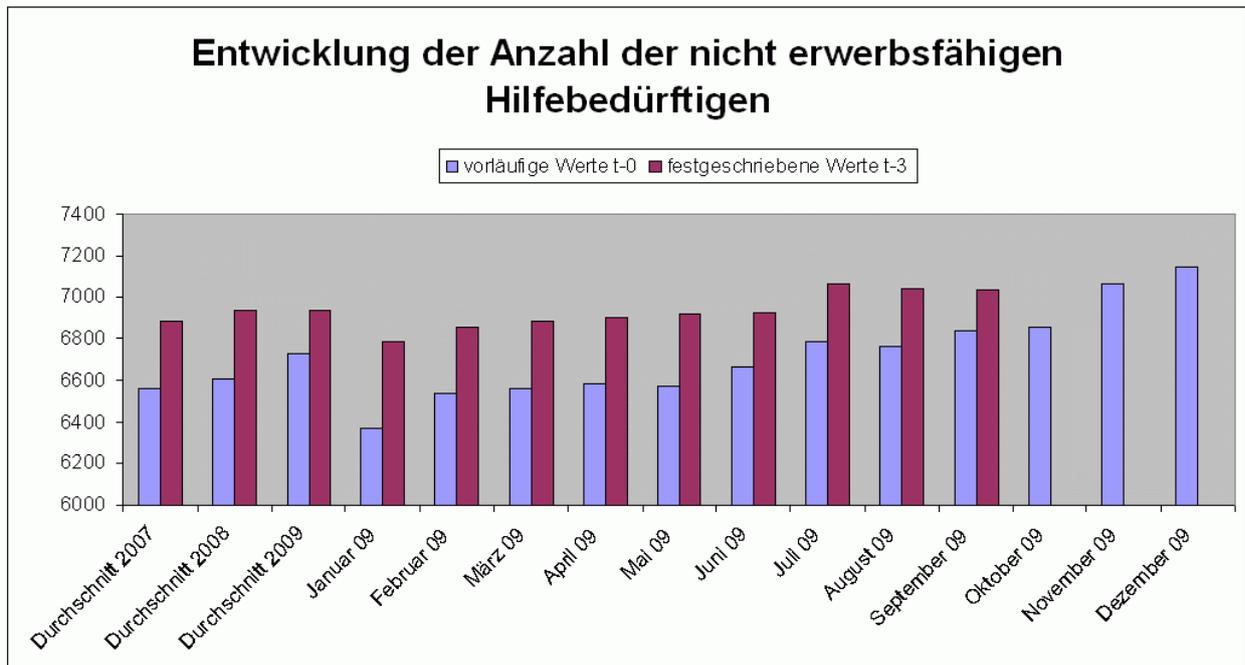




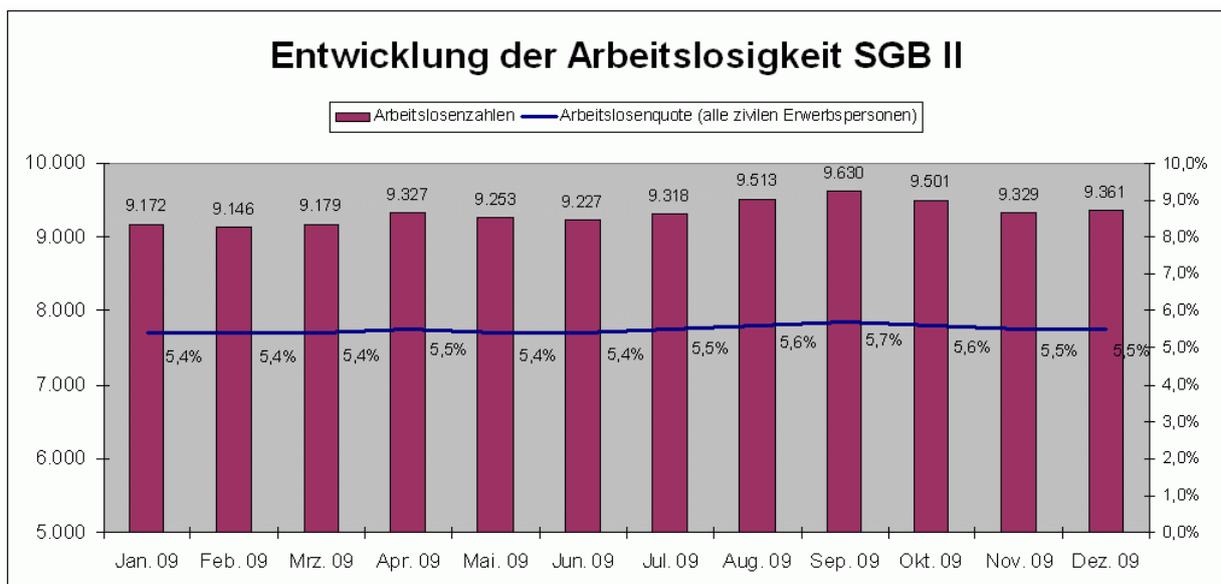
Die genderspezifische Auswertung im Bereich der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen das über die Jahre konstante Bild, dass Frauen etwas stärker betroffen sind als Männer. Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern hat sich im Jahresverlauf ganz leicht verändert. Die Frauenquote - im Dezember 2009 52,2% - ist im Jahresverlauf um 0,7% angestiegen.



Analog zu den Zahlen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist die Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Dezembervergleich der vorläufigen Daten um 681 Personen angestiegen. Bei den endgültigen Daten ist ein Anstieg um etwa 550 oder rund 8% auf 7.350 Personen erwarten. Damit stieg die Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärker als die der eHb.

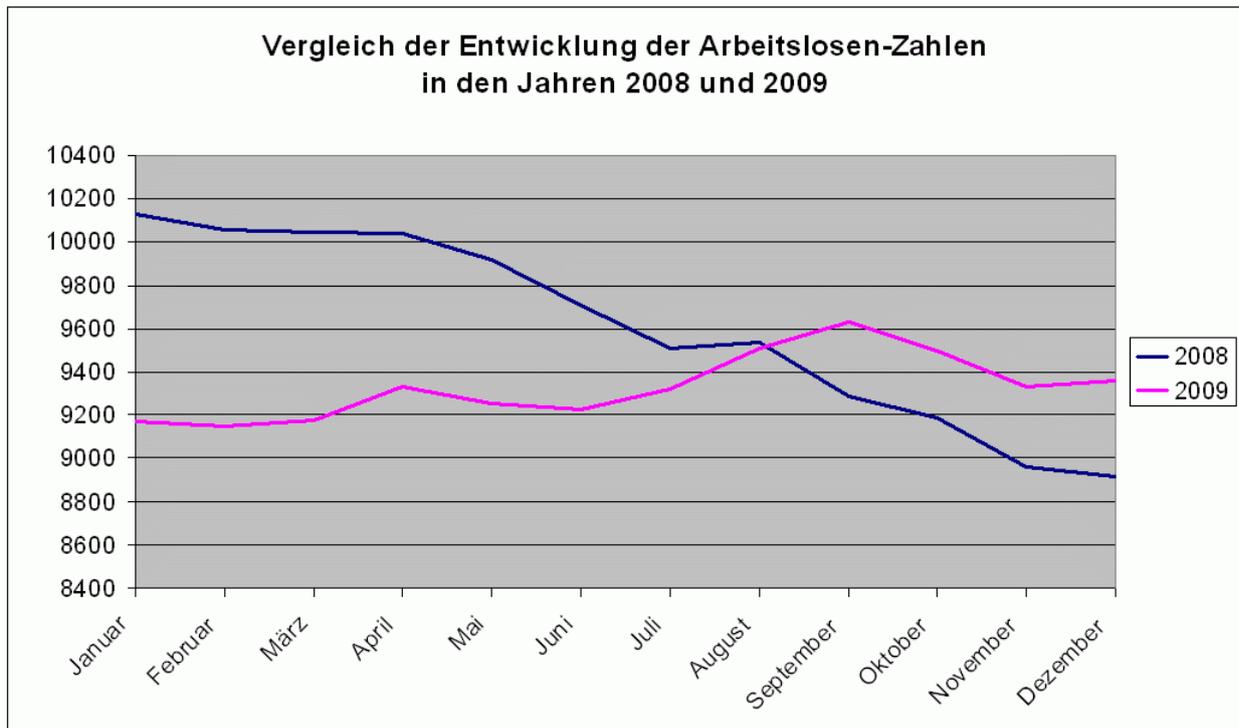


2.2 Arbeitslose

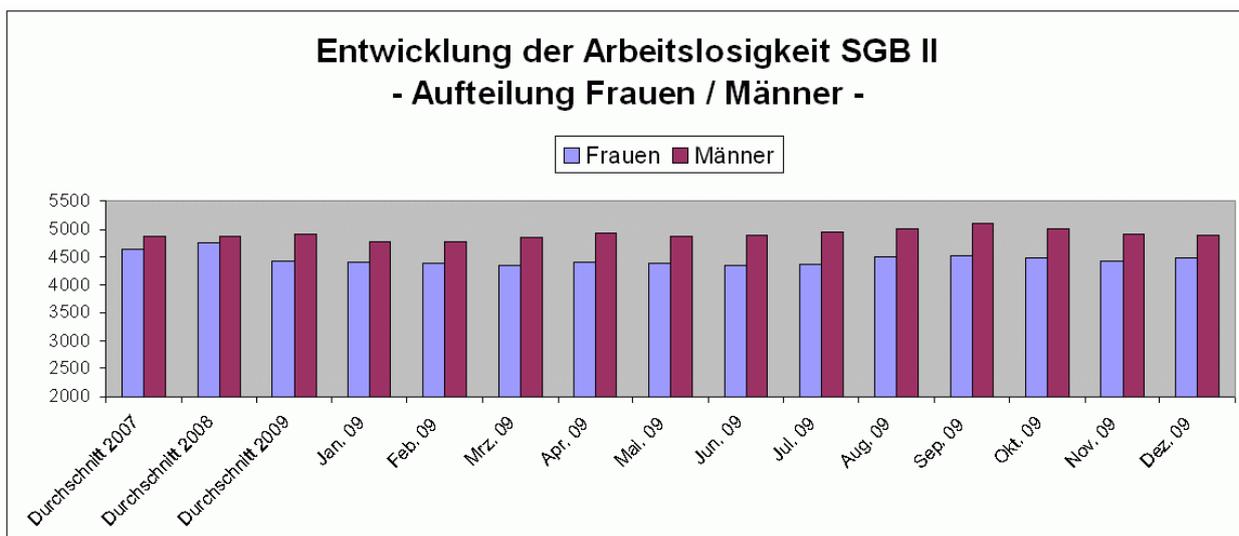


Bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit konnte die JobAgentur durch insgesamt noch befriedigende Integrationszahlen in den ersten Arbeitsmarkt und einen intensivierten Einsatz der Arbeitsmarktmaßnahmen den Anstieg deutlich geringer halten als den Anstieg der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen. Von Dezember 2008 bis Dezember 2009 gab es einen Anstieg um 444 Arbeitslose, während die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im gleichen Zeitraum um 1.145 Personen anstieg.

Erfreulich stellen sich die Erfolge im Bereich der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (u25) dar. Die Umsetzung des neuen Fachkonzepts, die Verbesserung bei der Fallzahlenrelation und der intensivierten Einsatz der neukonzipierten Arbeitsmarktinstrumente griffen in der zweiten Jahreshälfte. Wenn auch das ehrgeizige Ziel einer Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit (noch) nicht erreicht werden konnte, ging im Dezembervergleich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen um 98 Personen oder 15,7 % auf 526 zurück.



Durchschnittlich betrachtet war die Zahl der Arbeitslosen mit monatsdurchschnittlich 9.330 Arbeitslosen im SGB II im Jahr 2009 sogar um 279 niedriger als im Jahr 2008 mit 9.609 Arbeitslosen.



Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist bei den Arbeitslosen umgekehrt wie bei der Hilfebedürftigkeit. Hier sind die Männer mit gut 52% stärker betroffen als Frauen mit knapp 48%. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass ein höherer Anteil von Frauen wegen Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht.

2. 3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Mit den steigenden Fallzahlen im Bereich des SGB II gingen auch deutlich gestiegene Aufwendungen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt einher. Vor der endgültigen Jahresrechnung (zum 31.03.2010) stellt sich die Entwicklung wenig erfreulich dar.

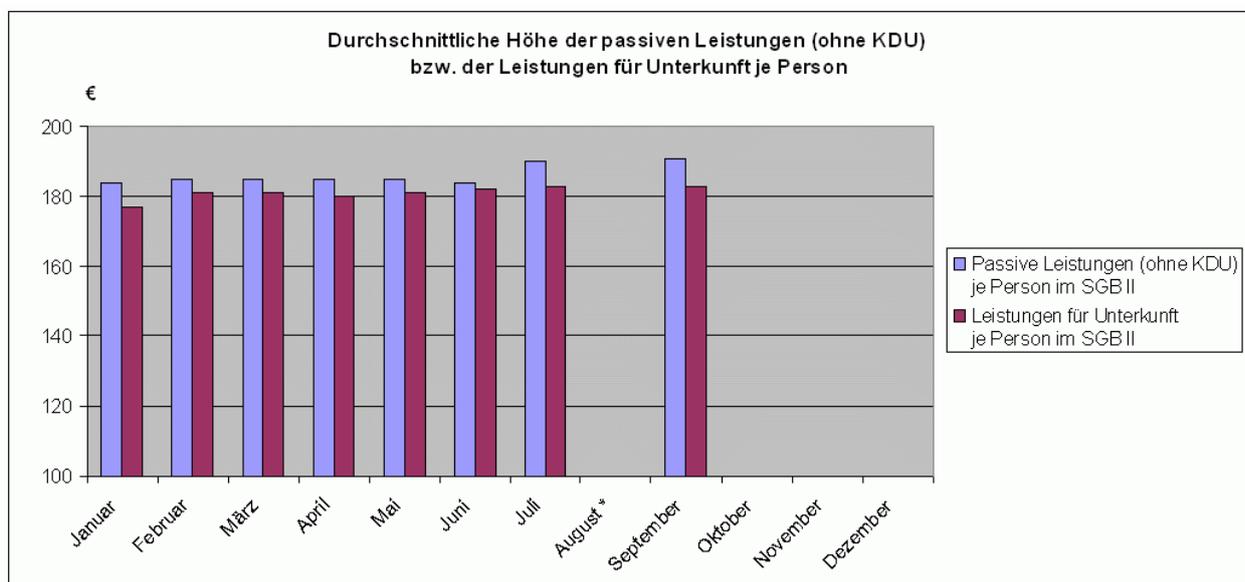
Waren für das Arbeitslosengeld II (inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträgen) im Jahr 2008 noch 83.017.066 € aufzuwenden, waren es 2009 bereits ca. 85.380.617 €, eine Steigerung von 2,9%.

Bei den Kosten der Unterkunft stiegen die Aufwendungen von 55.070.332 € auf ca. 60.294.931 € oder 9,5 %.

Die Aufwendungen für die besonderen Bedarfe (kommunale Leistungen gem. § 23 Abs. 3 SGB II wie Erstaussstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt, Klassenfahrten) stiegen von 1.121.936 € in 2008 auf 1.341.677 €, dies entspricht einer Steigerung von 19,6 %.

Damit stiegen – wie in den Vorjahren - die im wesentlichen von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft deutlich stärker als die Kosten für das Arbeitslosengeld II. Der Grund für die deutliche Steigerung bei den besonderen Bedarfen liegt in der Kostensteigerung im Bereich der Erstaussstattungen für die Wohnung. Hier stiegen die Kosten gegenüber dem Vorjahr um fast 218.000 € oder 33,4%.

In den ersten drei Quartalen des Jahre 2009 betrug der durchschnittliche Bezug von ALG II oder Sozialgeld (ohne Sozialversicherung) pro Person durchschnittlich 186 €, die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft lagen pro Person bei 181 €.



* Softwareprobleme führten bei einigen zKT zu unplausiblen Daten bzgl. passiver Leistungen

2.4 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen

Integrationen	Gesamt 2005	Gesamt 2006	Gesamt 2007	Gesamt 2008	Gesamt 2009	Entwicklung 2009 zu 2008
Insgesamt	6.015	13.710	15.026	16.173	20.811	+ 28,7 %
Davon in den ersten Arbeitsmarkt	1.619	3.557	3.875	4.103	3.704	- 9,7 %
Davon in Maßnahmen	4.396	10.153	11.151	12.070	17.107	+ 41,7 %

Die Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt gingen mit 3.704 (monatsdurchschnittlich 309) gegenüber dem Vorjahr um knapp 10% zurück. Angesichts der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt ist dies durchaus als Erfolg zu werten. Es ist allerdings auch ein Hinweis darauf, dass sich ein relativ stabiler Arbeitsmarkt für den SGB II Personenkreis mit teilweise durchaus unerfreulichen Begleiterscheinungen - wie geringfügiger Beschäftigung, überwiegend niedrigen Lohnsegmenten, nicht gesicherten Beschäftigungsverhältnissen - im einfachen Dienstleistungs- und Helferbereich entwickelt hat.

Der deutliche Anstieg um über 40% bei den Vermittlungen in Maßnahmen ist insbesondere auch auf die Umstrukturierungen im Maßnahmeportfolio durch die Instrumentenreform und eine Intensivierung der Aktivierung insbesondere in der zweiten Jahreshälfte begründet.

2.5 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2008

Eingliederungsmittel 2009	in €
Einnahmen:	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“ (inkl. Mittel für die freie Förderung)	18.370.379
Zusätzliche Mittelzuweisung Konjunkturpaket I+II	1.168.700
Mittelzuweisung Bund-Länder-Initiative 58+	61.000
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II	2.769.584
Einnahmen gesamt	22.093.660
Ausgaben:	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“ (inkl. Mittel für die freie Förderung und 58+)	14.792.708
Jobperspektive § 16e SGB II	2.480.160
Eingliederung gesamt	17.272.868
Entnahme Verwaltungsmittel	245.616
Ausgaben gesamt:	17.518.484

Die endgültige Abrechnung mit dem Bund wird zum 31.03.2010 erfolgen.

Die verfügbaren Eingliederungsmittel wurden unter Berücksichtigung notwendiger Entnahmen für die Verwaltungsmittel nicht in voller Höhe verausgabt. Dies liegt besonders an folgenden Gründen:

- ⇒ Die Umstellung nach der erst Ende Dezember 2008 verabschiedeten Instrumentenreform konnte erst in der zweiten Jahreshälfte greifen.

- ⇒ Die Auslastung der Maßnahmen war insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2009 nicht befriedigend.

2.6 Bestand an Maßnahmeteilnehmenden in der Jahresentwicklung 2009

Bezeichnung	Jan 09	Feb 09	Mrz 09	Apr 09	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09
Gruppenmaßnahme mit Abschluss in	77	68	61	60	69	72	75	75	78	86	80	78
Einzelmaßnahme mit Abschluss in	10	6	6	6	6	6	5	6	7	8	8	8
Fachhochschul-/Hochschulausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige berufliche Weiterbildung	82	84	91	112	105	126	125	118	127	133	157	135
zur Eignungsfeststellung § 49 Abs. 1 SGB	26	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	4
Bewerbertraining § 49 Abs. 2 Nr. 1 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermittlung von Kenntnissen § 49 Abs. 2	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Maßnahmekombination	130	152	170	95	50	34	26	15	2	1	1	1
Berufsausbildung in außer-betrieblichen	62	59	59	57	57	57	47	123	134	132	130	126
ausbildungsbegleitende Hilfen	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	3
Übergangshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktivierungshilfen	68	82	79	46	23	18	15	12	6	0	0	0
Beschäftigung begleitende	0	0	0	0	0	0	0	4	2	0	0	0
Berufsausbildung gem. § 4 BBiG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildung gem. § 66 BBiG / § 42m	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehraufwandsvariante	1314	1374	1448	1391	1449	1458	1464	1539	1485	1467	1494	1382
Entgeltvariante	10	10	11	21	24	23	26	23	22	28	29	18
Mehraufwandsvariante Ältere	27	25	22	21	21	20	12	12	13	12	9	4
Entgeltvariante Ältere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der häuslichen Pflege von	0	2	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0
Schuldnerberatung	1027	1086	1131	1158	1191	1214	1231	1247	1266	1255	1213	1203
psychosoziale Betreuung	144	145	151	158	163	166	165	165	159	160	168	178
Suchtberatung	268	268	279	283	289	304	306	311	306	279	273	271
Existenzgründungshilfen an ehB	3	6	6	5	2	3	0	2	0	0	0	0
Existenzgründungshilfen an Arbeitgeber	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
unterstützende Einzelfallhilfen an ehB	19	36	42	60	33	73	45	55	37	27	11	0
unterstützende Einzelfallhilfen an	20	11	8	8	6	6	4	4	3	3	3	2
zusätzlicher betreuender Aufwand bei der	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	9	8	8	6	4	5	6	1	0	0	0	0
Summe	3299	3425	3577	3493	3496	3588	3553	3715	3648	3592	3577	3413

2.7 Widersprüche und Klagen

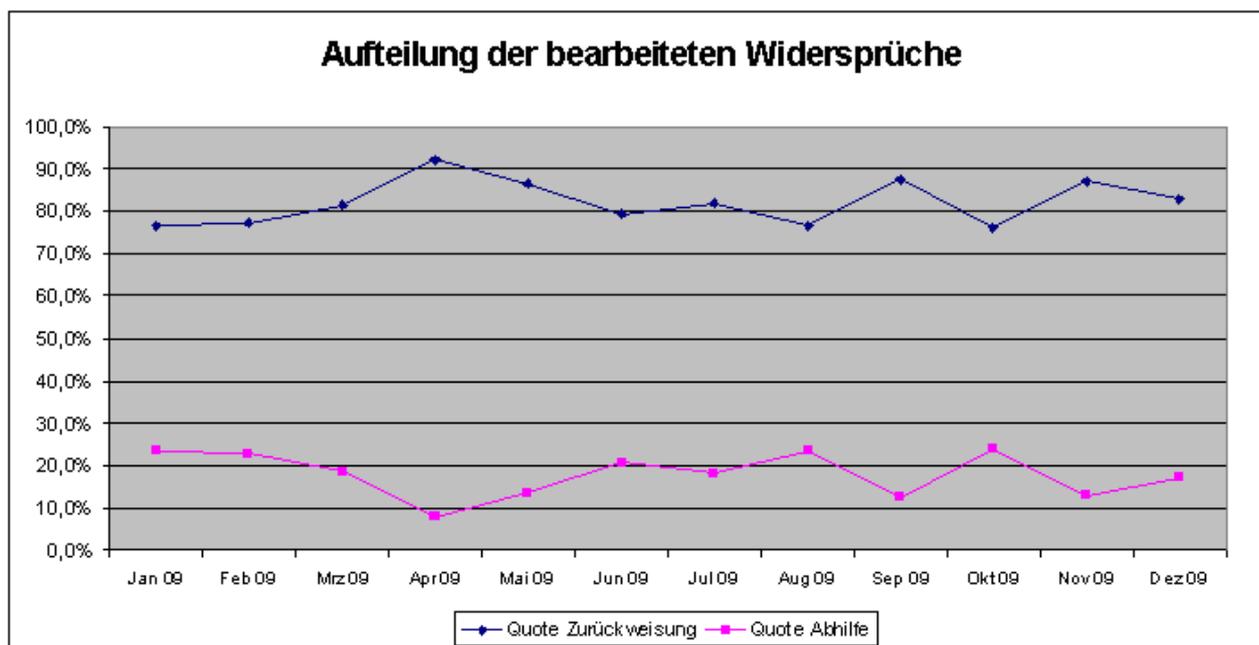
Im Jahr 2009 wurden im Bereich der JobAgentur wie im Vorjahr rund 2.500 Widersprüche eingelegt, nach einer Abhilfeprüfung und Stattgabe bei den Städten wurden bei der Koordinierungsstelle der JobAgentur beim Ennepe-Ruhr-Kreis als zuständige Widerspruchsbehörde insgesamt 1.040 Widersprüche bearbeitet.

Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richten sich gegen die Berechnung des Anspruches auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (247 Fälle) und gegen die Höhe der gewährten Leistungen für Unterkunft und Heizung (208 Fälle).

	Jan 09	Feb 09	Mrz 09	Apr 09	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Summe
Sanktionen	12	17	16	19	9	18	19	9	13	22	9	8	171
KDU & HK	13	10	16	13	13	16	21	11	16	34	22	23	208
Ablehnung/Einstellung	5	5	8	10	13	10	13	12	18	13	7	15	129
Zuschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückforderung	7	4	9	7	5	2	4	3	3	9	6	6	65
Höhe der Leistung (inkl. anger. EK)	21	28	28	15	17	17	28	20	18	15	21	19	247
Mehrbedarf	1	3	3	2	0	2	2	0	3	1	1	2	20
Einstiegsgeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
einm. Beihilfen/Darlehen	13	9	11	9	6	11	7	7	8	10	4	10	105
Beginn d. Leistung/Dauer	3	1	1	2	3	2	4	1	2	0	2	2	23
eheähnliche Gemeinschaft	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2
Sonstiges	5	4	10	3	1	4	6	7	5	7	12	6	70
Summe	80	81	102	80	68	83	104	70	86	111	84	91	1040

In der Widerspruchsstelle wurde im Jahr 2009 über insgesamt 1.098 Widersprüche entschieden. Die Entscheidungen teilen sich in 900 zurückgewiesene und 198 abgeholte Widersprüche auf.



Klageverfahren

	Jan 09	Feb 09	Mrz 09	Apr 09	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09
Klageverfahren	285	300	304	319	330	343	359	364	378	381	383	233
Im Berichtsmonat erledigte Klageverfahren	14	11	16	7	11	10	22	22	10	16	21	7
Anträge auf einstweiligen Anordnung	8	3	7	4	2	4	3	5	6	8	8	4

Bei den Klageverfahren wird ersichtlich, dass sich zunehmend ein Berg unerledigter Klageverfahren aufbaut, da die Erledigung deutlich hinter dem Zugang zurückbleibt.

3. Institutionelle Voraussetzungen zur Wiedereingliederung in Arbeit

3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Es war erklärtes Ziel im Jahr 2009, die personale und organisatorische Flexibilität der JobAgentur zu erhöhen sowie die Orientierung auf die Marktintegration zu verbessern.

Die teilweise bereits im Vorjahr angestoßenen Änderungen im aktivierenden Bereich wurden mit der vollständigen Spezialisierung der Fachberatung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen (u25) und einer Aufstockung um 5 Mitarbeitende in diesem Bereich umgesetzt, weiter wurde die Arbeitsvermittlung in Relation zur Fachberatung ausgeweitet.

Der neue, zusätzliche spezialisierte Arbeitgeberservice hat in der zweiten Jahreshälfte an den Standorten Witten (für Witten, Wetter und Herdecke) und Schwelm (für den Südkreis und Hattingen) mit acht Mitarbeitenden, davon zwei aus dem Beschäftigungspakt für Ältere, seine Arbeit aufgenommen. Erste Erfolge bei der Akquise offener Stellen sind unverkennbar, die Integration des Arbeitgeberservices in das Gesamtsystem muss durch Fachleitung und Führungskräfte weiter intensiv begleitet werden.

Die verbesserte finanzielle Ausstattung im Bereich der Verwaltungsmittel und durch das Konjunkturpaket II erlaubte im personellen Bereich die oben genannten strukturellen und personellen Verbesserungen. Zusätzliches Personal konnte auch für den Leistungsbereich und eine verbesserte Betreuung des eingesetzten EDV Systems eingestellt werden, eigene Teamleitungen für den Leitungsbereich auch in den vier kleinen Regionalstellen realisiert werden.

3.2 Betreuungsschlüssel

Durch die neue Einteilung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem neuen Fördergruppenkonzept konnte eine passgenauere Zuordnung von Kunden im aktiven Betreuungsprozess auf die Mitarbeitenden erfolgen. Die Betreuungsschlüssel bezogen auf diese Personengruppen liegen im Bereich der Jugendlichen jetzt bei 1 : 75 und im Erwachsenenbereich bei 1 : 175 (Arbeitsvermittlung und Fachberatung ohne Leitungspersonal) und werden tatsächlich auch überwiegend erreicht. Im Bereich der Leistungssachbearbeitung liegt dieser Schnitt, bezogen auf die Bedarfsgemeinschaften, jahresdurchschnittlich bei etwa 1 : 125. Leider steht zu befürchten, dass die erreichten Fallzahlenschlüssel mit dem Anstieg der Leistungsbeziehenden wieder verwässert werden.

4 Wesentliche Jahresergebnisse 2009

4.1 Zielgruppenarbeit

4.1.1 Jugendliche und junge Erwachsene u25

4.1.1.1 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Trotz der ungünstigen konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2009 hat sich die Situation im neuen Ausbildungsjahr für Bewerber/innen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis insgesamt besser entwickelt als zunächst erwartet. Im Berufsberatungsjahr (Okt. 08 - Sept. 09) sind im Agenturbezirk Hagen (Daten auf Kreisebene sind hier nicht verfügbar) 2.703 Ausbildungsstellen gemeldet worden, von denen im Oktober 2009 noch 72 unbesetzt waren. Den offenen Stellen standen 4.431 bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber/innen (aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III) gegenüber, von denen am Stichtag 30.09.09 noch 63 unversorgt waren. Alle anderen gemeldeten Bewerber/innen haben eine Ausbildungsstelle gefunden, besuchen weiterführende Schulen oder haben eine berufsvorbereitende oder qualifizierende Maßnahme der Arbeitsagentur oder der JobAgentur EN begonnen.

Monatsdurchschnittlich waren im Jahr 2009 im Rechtskreis SGB II im Ennepe-Ruhr-Kreis 607 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet (Vorjahr: 727) mit einem Hochstand von 860 zum Schuljahresende im August und einem Tiefstand von 526 im Dezember 2009. Seit Ausbildungsbeginn im August ist bis zum Dezember 2009 ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II-Bereich von 5,0 auf 3,1 Prozent zu verzeichnen (Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen).

4.1.1.2 u25-Fachkonzept und konzeptionelle Weiterentwicklung des u25-Bereiches

Ziel der JobAgentur EN ist es, die Jugendarbeitslosigkeit im Ennepe-Ruhr-Kreis nachhaltig zu reduzieren und Jugendliche und junge Erwachsene so zu fördern, dass Langzeitarbeitslosigkeit verhindert oder unterbrochen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind im Jahr 2009 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden:

Die Projektplätze im u25-Bereich wurden deutlich ausgeweitet und das Angebotsportfolio nach Einführung der neuen Arbeitsmarktinstrumente im SGB III nochmals erweitert. Das neu konzipierte Angebot „Feststellungs- und Erprobungscenter“ bietet z.B. die Möglichkeit, allen (Neu-) Kund/innen im u25-Bereich nach Antragsstellung sofort ein Angebot zu unterbreiten, so dass die jungen Menschen ohne Wartezeiten aktiviert werden können und das Work First Konzept unterstützt wird.

Fachkonzept

Als Handlungsleitfaden für die Praxis wurde ein neues u25-Fachkonzept veröffentlicht, in dem u.a. die strukturellen Veränderungen im u25-Bereich konzeptionell aufgegriffen werden. So wurde in Ergänzung zur Verbesserung der Betreuungsrelation im u25-Fallmanagement (1:75), die Betreuungsintensität der u25-Kund/innen erhöht und der Integrationsprozess in Ausbildung oder Beschäftigung verkürzt.

Erstkontaktverfahren für Schulabgänger

Die flächendeckende Umsetzung des „Erstkontaktverfahrens für Schulabgänger/innen“ wirkt präventiv einer Arbeitslosigkeit nach Schulentlassung entgegen. Im Rahmen dieses standardisierten Verfahrens werden alle Jugendlichen, die Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind und sich in den Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen befinden, schon im

Vorjahr der Schulentlassung durch die u25-Fachberatung eingeladen und beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet.

4.1.1.3 Angebote der JobAgentur EN für Jugendliche

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund der wirtschaftlichen Lage oder individueller Schwierigkeiten nicht sofort nach ihrer Schulentlassung den Schritt in eine Ausbildung oder Beschäftigung schaffen, hält die JobAgentur EN eine Vielzahl verschiedener Angebote vor.

Durch die Ausweitung der Angebotspalette sind u.a. 100 neue Projektplätze für (bedingt) ausbildungsfähige Jugendliche zur Vermittlung und Begleitung in betriebliche Ausbildung und Einstiegsqualifizierung sowie die neuen Maßnahmen „JugendJobCenter“ und „Feststellungs- und ErprobungsCenter“ geschaffen worden (siehe auch 4.2.2.2 Aktivierungsmaßnahmen). Im niedrigschweligen Bereich werden seit Oktober 09 kreisweit 100 Plätze im Projekt „Aktivierungshilfen für Jüngere“ angeboten. Insgesamt stehen im Ennepe-Ruhr-Kreis ca. 1000 Projektplätze für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung.

Für wesentliche Förderbereiche stellen sich die Maßnahmeeintritte wie folgt dar:

	Eintritte 2009	Eintritte 2008
Qualifizierungen mit beruflichen Abschluss		
BaE - außerbetriebliche Berufsausbildung	101	41
EQ – Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	91	26
Landesprogramm 3. Weg (nur Nachrücker)	10	37
Qualifizierungen mit Schulabschluss		
AM Super (Arbeitsgelegenheit + Schulabschluss)	101	77
Qualifizierungsprojekte für Jugendliche		
Kombi Vermittlung und Begleitung in Ausbildung (§ 46 SGB II, Beginn 01.07.09)	177	--
JugendJobCenter (JJC) (§ 46 SGB II, Beginn 15.09.09)	69	--
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	166	160
Feststellungs- und ErprobungsCenter (FEC) (§ 46 SGB II, Beginn 15.09.09)	60	--
Landesprogramm Werkstattjahr NRW	31	22
Aktivierungshilfen für Jüngere (AH) (§ 46 SGB II und Vorläuferprogramme)	186	122
Beschäftigung		
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand	415	288
Landesprogramm Jugend in Arbeit	115	107

Weitere Angebote konnten im Rahmen von Eingliederungszuschüssen, der Beauftragung der Arbeitsagentur mit der Ausbildungsstellenvermittlung, Integrationssprachkursen und verschiedenen Einzelmaßnahmen unterbreitet werden.

Primäres Ziel bei allen Aktivitäten im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Vermittlung in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Nicht alle Maßnahmen für Jugendliche zielen jedoch unmittelbar auf eine Integration in den ersten

Arbeitsmarkt ab, manche dienen im modulartigen Konzept der neuen Jugendlichenmaßnahmen zur Stabilisierung und Vorbereitung auf eine anschließende Integrationsmaßnahme. Auch bei Maßnahmen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, ist es in der Wirtschaftskrise schwierig, den Ersteinstieg in eine berufliche Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

	Aus- tritte 2009	Vermittlung 1. AM 2009	erreichte Quote	Beendi- gung mit Berufs- abschluss	Vermittlung nach Berufs- abschluss
Qualifizierungen mit beruflichen Abschluss					
BaE - außerbetriebliche Berufsausbildung	41	6	14%	16	37,5 %
EQ – Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	62	14	23%		
Landesprogramm 3. Weg	26	6	23 %	8	75 %
Qualifizierungen mit Schulabschluss					
AM Super (Arbeitsgelegenheit + Schulabschluss)	99	3	3%		
Qualifizierungsprojekte für Jugendliche					
§ 46 Kombi Vermittlung und Begleitung in Ausbildung (Beginn 01.07.09)	88	27	24 %		
§ 46 JugendJobCenter (JJC) (Beginn 15.09.09)	23				
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	167		keine Daten verfügbar		
Landesprogramm Werkstattjahr NRW	41		keine Daten verfügbar		
§ 46 Feststellungs- und ErprobungsCenter FEC (Beginn 15.09.09)	38	2	5%		
§ 46 Aktivierungshilfen für Jüngere (AH) (inkl. Vorläuferprogramme)	168		kein Vermittlungsauftrag		
Beschäftigung					
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand	442		keine Auswertung nach u25		
Landesprogramm Jugend in Arbeit	137	30	22%		

Geförderte Berufsausbildung BaE und 3. Weg

Seit dem Jahr 2005 fördert die JobAgentur EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region als Einzelförderung Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können. Außerbetriebliche Ausbildungen finden in kooperativer und integrativer Form in verschiedensten Berufsfeldern statt. Im Jahr 2009 hat die JobAgentur EN weitere 90 BaE-Plätze bereit gestellt. Die starke Ausweitung dieses Instrumentes (bisher: 30 Plätze/Jahr) war unter anderem der schlechten Prognose auf dem Ausbildungsmarkt, insbesondere in Bezug auf benachteiligte Jugendliche, geschuldet und hat deutlich dazu beigetragen, die Zahl der unversorgten Bewerber/innen zu reduzieren. Im Rahmen des Landesprogramms 3. Weg werden weitere Ausbildungsplätze für besonders benachteiligte Jugendliche durch die JobAgentur EN umgesetzt. Die JobAgentur EN fördert hier derzeit 34 Auszubildende in drei Berufen.

Betriebliche Einstiegsqualifizierung EQ

Die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher ist ein betriebliches Langzeitpraktikum und dient als Brücke in die Berufsausbildung. Während der EQ sollen Grundkenntnisse eines anerkannten Ausbildungsberufes erworben werden. Nach der EQ erhält der Jugendliche ein betriebliches Zeugnis und ein Kammerzertifikat und geht idealerweise anschließend in Ausbildung.

In 2009 haben insgesamt 92 Personen eine Einstiegsqualifizierung bei einem Arbeitgeber der Region begonnen (2008 = 26 Plätze). Um das Instrument noch stärker als Hinführung zu einer Berufsausbildung nutzbar zu machen, ist von der JobAgentur EN das Projekt „Kombi Vermittlung und Begleitung für u25“ installiert worden, das u.a. das Ziel verfolgt, Jugendliche und junge Erwachsene über eine Einstiegsqualifizierung in betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Im Rahmen dieses Projektes werden die Jugendlichen zunächst bei einem Bildungsträger auf das Langzeitpraktikum vorbereitet und dann in eine EQ vermittelt. Die Arbeitgeber werden parallel durch ein Ausbildungsmanagement begleitet und unterstützt. Dieses Angebot besteht auch gesondert für die Zielgruppe der jungen Eltern und soll diese auf eine mögliche Teilzeitausbildung vorbereiten. Hier konnten im Jahr 2009 21 Personen in eine EQ beim Arbeitgeber vermittelt werden.

4.1.1.4 Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen in der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung

Die Berufsberatung junger Menschen und die Vermittlung in Ausbildung übernimmt für den gesamten Ennepe-Ruhr-Kreis die Agentur für Arbeit Hagen. Während die Berufsberatung für ratsuchende Jugendliche per Gesetz Aufgabe der Arbeitsagentur ist, hat die JobAgentur EN die Arbeitsagentur Hagen zudem mit der Vermittlung von Ausbildungsstellen für Bewerberinnen und Bewerber beauftragt und finanziert diese. Inzwischen sind zwei Berufsberater/innen der Arbeitsagentur jeweils mit einer halben Stelle ausschließlich für die Betreuung der Ratsuchenden aus Bedarfsgemeinschaften zuständig.

Die Ausbildungsstellenvermittlung der Arbeitsagentur hat im Jahr 2009 insgesamt 201 Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften beraten. Davon sind bis 12/09 bereits 125 ausgeschieden, derzeit befinden sich noch 76 Personen in der Beratung.

Im Rahmen der Beauftragung wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Verbleib nach Ausbildungsstellenvermittlung	Anzahl
Betriebliche Ausbildung	50
Einstiegsqualifizierung	5
außerbetriebliche Berufsausbildung	6
weitergehender Schulbesuch/Studium	22
Arbeitsaufnahme	0
keine Mitwirkung	20
Sonstiges	22

4.1.2 Migranten/Migrantinnen

Das Fachkonzept für Migrantinnen und Migranten wurde fertiggestellt und nach Vorstellung im Beirat im Oktober 2007 intern implementiert.

Aufgrund der Bedeutung des Personenkreises soll das Fachkonzept in 2009 in Richtung einer Gesamtkonzeption und -strategie fortgeschrieben werden.

Bislang gibt es keine einheitliche Verwendung des Begriffs „Personen mit Migrationshintergrund“. Dies können Ausländer und Ausländerinnen, Eingebürgerte, Familiennachzug, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Flüchtlinge etc. sein. Die uneinheitliche Verwendung des Begriffs, aber auch die Schwierigkeit, einzelne Personen der Gruppe der „Personen mit Migrationshintergrund“ zuzuordnen, macht eine statistische Erfassung kompliziert und aufwändig. 19,6 % der Langzeitarbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis sind Ausländerinnen und Ausländer; der Anteil der Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund wird auf mehr als ein Drittel geschätzt.

Sprachförderung

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig für die Finanzierung und Durchführung von Integrationskursen. Die JobAgentur ist hier insofern beteiligt, als dass sie die Leistungsbeziehenden zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen verpflichten kann.

Die JobAgentur ist seit Jahren bemüht, Sprachdefizite der Leistungsbeziehenden abzubauen, um dadurch die Chancen auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Um diese Bemühungen zu stärken, wird mit den im Kreisgebiet ansässigen Volkshochschulen die das BAMF Projekt „ESF berufsbezogene Sprachförderung“ umsetzen, eng kooperiert. Trotz aller Bemühungen die BAMF Kurse intensiv zu nutzen, gelingt es nicht, die Fallzahlen zu erreichen, die im ehemaligen JobAgentur Sprachförderkonzept möglich waren. Dafür ist nicht zuletzt eine umständliche Administration der BAMF Kurse ursächlich.

2009 nahmen 181 Personen an Integrationskursen und 22 Personen an berufsbezogener Sprachförderung teil.

Des Weiteren ist die JobAgentur dabei, alternativ Projekte zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten im SBG II Bezug abgestimmt sind. Deutlich ist, dass Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu Nicht - Migranten einen schlechteren Zugang in den Arbeitsmarkt haben. Dies hat mehrere Gründe, wie z.B. schlechte bzw. keine Schulabschlüsse, in Deutschland, nicht anerkannte Schul- bzw. Ausbildungsabschlüsse aus dem Herkunftsland, mangelnde Deutschkenntnisse etc.

Projekt „Xenos“

Im Rahmen des Bleiberechtsprogramms werden seit September 2008 bundesweit regionale Netzwerke vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert, um die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Im Ennepe-Ruhr- Kreis gibt es seit Oktober 2008 das Kooperationsprojekt „XENOS“ ZukunftsperspektivEN das in Zusammenarbeit mit der AWO, Diakonisches Werk, Jugendmigrationsdienst der AWO, und der Handwerkskammer durchgeführt wird.

Zielgruppe des Projektes sind ca. 515 Bleibeberechtigte (gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete im Aufenthaltsgesetz) als auch Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Insgesamt steht für das Programm für eine Laufzeit von 2 Jahren ein Finanzvolumen von rund 800.00 € zur Verfügung. Nach der 2007 in Kraft getretenen so genannten Altfallregelung erhalten Flüchtlinge, die schon lange in Deutschland sind, zunächst eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§104a AufenthG), mit der sie eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis haben. Allerdings müssen sie bis zum 31.12.2009 nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat am 4. Dezember 2009 beschlossen, dass den betroffenen

Flüchtlingen unter bestimmten Voraussetzungen für weitere zwei Jahre eine Aufenthaltserlaubnis nach §23,1 AufenthG gewährt werden soll. Mit der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis gilt das Recht auf Beschäftigung fort.

Die Arbeit im Projekt „Xenos“ stellt eine wichtige Verbindung zwischen Behörden und Wirtschaft einerseits und Ratsuchenden mit besonderem kultursensiblen Beratungsbedarf andererseits her und bietet einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Teilhabe und damit zur gesellschaftlichen Integration.

Durch die individuelle Beratung und multifunktionale Betreuung im Bewerbungs- u. Qualifizierungsprozess konnten bislang insgesamt 360 Personen, davon 172 Personen der JobAgentur über das Projekt erreicht und 104 Personen vermittelt werden. Dabei gestalten sich die Ergebnisse wie folgt:

Vermittlungen	Personen ohne SGB II Bezug	Personen im SGB II Bezug	Gesamt
- in Ausbildung:	8	8	16
- in BvB:	9	9	18
- Minijob:	9	14	23
Beschäftigung-Vollzeit SV- pflichtig:	13	11	24
Beschäftigung-Teilzeit SV- pflichtig:	17	6	23
Vermittlungen:	56	48	104

4.1.3 Frauen

In statistischen Daten stellt sich die Situation von Frauen im SGB II wie Folgt dar:

Strukturdaten	2008	2009
Frauenanteil erwerbsfähige Hilfebedürftige	52,1 %	51,2 %
Frauenanteil Arbeitslose	48,5 %	47,8 %
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	4.068	4.155
- davon mit 1 Kind	2.307	2.357
mit 2 Kindern	1.216	1.264
mit 3 und mehr Kindern	545	534
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	2.397	2.661
- davon mit 1 Kind	1.491	1.637
mit 2 Kindern	670	754
mit 3 und mehr Kindern	236	270
Alleinerziehende Frauen	2.309	2.440
Frauenanteil in Maßnahmen	ca. 40%	ca. 40%

Basis Dezember 2009/2008

Fachkonzept zur Integration von Frauen in der praktischen Umsetzung

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der Umsetzung des Fachkonzeptes für Frauen unterschiedliche Aktivitäten unternommen.

Eine Mitarbeiterin der JobAgentur EN hat die Federführung für die Umsetzung einer geschlechtergerechten Realisierung des SGB II und beruflicher Chancengleichheit für Frauen übernommen. Im Mittelpunkt der derzeitigen Aktivitäten stehen folgende Zielgruppen innerhalb der Kundinnengruppe „Frauen“:

- ⇒ junge Frauen (unter 25 J.) und andere Frauen, die aufgrund von Familienaufgaben keine Ausbildung haben
- ⇒ Alleinerziehende
- ⇒ Berufsrückkehrerinnen/Frauen in Elternzeit
- ⇒ Frauen mit Gewalterfahrungen.

Teilzeitausbildung

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die wichtigste Voraussetzung für eine eigene Lebensperspektive und daher gerade für junge Frauen - und Männer - mit Kindern eine unverzichtbare Grundlage für die Sicherung des Familienunterhalts. Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie ist immer noch mit erheblichen Problemen für junge Menschen mit Familienpflichten verbunden.

Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Erwerbschancen der jungen Frauen hat die JobAgentur mit anderen regionalen Arbeitsmarktakteuren und -akteurinnen ein regionales Bündnis für Netzwerk Teilzeitausbildung und hat mit diversen Akteuren, die maßgeblich an der Ausgestaltung der Berufsausbildung beteiligt sind oder diese flankieren, ein regionales Bündnis für TZ- Ausbildung im Ennepe-Ruhr-Kreis ins Leben gerufen. Ziel war es Arbeitgeber/innen, Kammern, berufsbildende Schulen, beratende Stellen und politische Entscheidungsträger/innen über die Möglichkeiten und Chancen von Teilzeitausbildung zu informieren und dafür zu gewinnen, in ihren jeweiligen Arbeitszusammenhängen auf eine Verankerung dieser Ausbildungsform hinzuwirken. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, wie einer Tagung mit allen relevanten regionalen Akteuren und Akteurinnen aus dem Ausbildungsbereich, entsprechender Pressearbeit und einem Flyer zu diesem Thema, kam man diesem Ziel deutlich näher. Darüber hinaus konnte ein Bündnispartner durch ein Sonderprogramm eine Beratungsstelle für Teilzeitausbildung in der Region ins Leben rufen.

Alleinerziehende

Auch für die Zielgruppe der Alleinerziehenden - und vielen anderen Personen mit familiärer Verantwortung - stellt die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und Familie ein erhebliches Problem dar. Die JobAgentur hat unter Berücksichtigung dieser Problemlage eine angemessene Angebotsstruktur entwickelt. So gibt es diverse Angebote, wie Fortbildungen, Umschulungen und Arbeitsgelegenheiten in Teilzeitform und Maßnahmen, in denen die Teilnehmerinnen bei der Suche nach geeigneten Kinderbetreuungsplätzen unterstützt werden.

Berufsrückkehrerinnen

Die JobAgentur beteiligt sich an dem Aufbau eines regionalen „Netzwerks Wiedereinstieg EN“, das für die Erwerbschancen von Frauen nach der Elternzeit sensibilisiert und ausgehend von einer fundierten Analyse (s. hierzu Bericht „Belastbare Pionierinnen gesucht“) passgenaue Angebote für die Zielgruppe entwickeln will. Unterstützt wird die Arbeit des Netzwerkes im Rahmen des Projektes „Netzwerk W Förderungen der Aktivitäten regionaler Netzwerke zur Unterstützung der Berufsrückkehr (Pilotphase)“ des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein Westfalen. Das

Netzwerk des Ennepe-Ruhr-Kreises hat seinen Schwerpunkt auf neue Chancen der Erwerbstätigkeit für Berufsrückkehrerinnen in der Pflege und im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen gelegt.

Von Gewalt betroffene Frauen

Darüber hinaus hat die JobAgentur eine Arbeitsgruppe initiiert, die sich mit der besonderen Problemlage der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder im SGB II - Bezug beschäftigt. Es wurde ein Handlungsleitfaden für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Regionalstellen erstellt, der sich z.Z. in einem internen Abstimmungsprozess befindet.

4.2 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente 2009

4.2.1 Arbeitsgelegenheiten

4.2.1.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung 2009	
Anzahl der Projekte	43
Anzahl der Stellen in Einzelarbeitsgelegenheiten im Monatsdurchschnitt	583
Anzahl der Stellen in Projekten im Monatsdurchschnitt	1.296
Anzahl der Teilnehmenden in Projekten im Monatsdurchschnitt	1.191
Anzahl der Teilnehmenden in Einzelarbeitsgelegenheiten im Monatsdurchschnitt	247
Eintritte in Arbeitsgelegenheiten 2009 gesamt	3.223
Austritte aus Arbeitsgelegenheiten 2009 gesamt	3.331
Anzahl der Eintritte in den ersten Arbeitsmarkt nach Maßnahmeende	125
Anzahl Verbleib im ersten Arbeitsmarkt nach sechs Monaten	89

Mit Beginn des Jahres 2009 wurden die Rechtsinstrumente des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches SGB III/II grundlegend reformiert. Für die Arbeitsgelegenheiten steht jetzt der neue § 16d SGB II zur Verfügung, allerdings haben sich rechtlich im Bereich der Arbeitsgelegenheiten keine Änderungen ergeben.

Die durchschnittliche Auslastung von Projekten nach § 16d SGB II betrug 77 %. Darin berücksichtigt sind Minderbelegung von Projekten, Fehltage und verkürzte Zuweisungen. Im Jahr 2009 sind 3.223 Personen neu in eine Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung eingetreten.

In Einzelarbeitsgelegenheiten waren monatsdurchschnittlich 247 Personen beschäftigt, insgesamt sind hier 413 Personen neu eingetreten. Diese besondere Form der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bietet Trägern wie Kirchengemeinden oder Vereinen die Möglichkeit, zusätzliche Beschäftigungsfelder im öffentlichen Interesse anzubieten. Neben der Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmer fallen keine weiteren Kosten für die JobAgentur an. Zur sozialen Stabilisierung kann eine Person hier auch längerfristig zugewiesen werden.

Am 01. September 2009 hat die JobAgentur eine neue Richtlinie zu Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in Kraft gesetzt. Bei Arbeitsgelegenheiten in Projektform

werden die Kosten für Qualifizierung, sozialpädagogische Betreuung und fachliche/fachpraktische Anleitung nicht mehr pauschal abgegolten. Jetzt steht zu Beginn jeden Projektes eine nachweisbare Einzelkalkulation, jeweils gedeckelt durch Maximalbeträge, die sich aus Tarifverträgen und Verwaltungskostenabrechnungsvorschriften ableiten.

Die Zahlen aus dem Jahr 2009 belegen, dass das arbeitsmarktliche Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung als Marktersatzmaßnahme der Stabilisierung und Qualifizierung der Teilnehmenden dient und die Teilhabe am Berufsleben sichert. Mittelbar und unmittelbar wird hierdurch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gefördert. Unmittelbare Vermittlungen aus der Arbeitsgelegenheit in den 1. Arbeitsmarkt sind nicht primäres Ziel dieses Instrumentes, es dient primär als Ersatz für fehlende Stellen am ersten Arbeitsmarkt.

4.2.1.2 Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht

Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht 2009	
Geplante Stellen	42
Besetzte Stellen	42
Austritte	28
Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt	14

Im Jahr 2009 waren 42 Stellen im Bereich Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht, sog. Entgeltvariante geplant, davon kreisweit 6 Stellen nicht projektgebundenen als Einzelarbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Anzahl der geplanten Stellen verdoppelt. Die Stellen wurden im gesamten Jahr zu 100% ausgelastet.

Von den Teilnehmenden, die eine Arbeitsgelegenheit mit Sozialversicherungspflicht im Jahr 2009 beendeten, wurden 50 % erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Die Erfolgsquote der beendeten Stellen ist somit deutlich höher als im Vorjahr (Vermittlung 2008 19%).

Auch die Nachhaltigkeit bei der Vermittlung im Rahmen der Arbeitsgelegenheit mit Sozialversicherungspflicht ist gegeben: Von den im Zeitraum vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2009 in den ersten Arbeitsmarkt integrierten acht Teilnehmenden sind auch nach sechs Monaten sieben weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einer Quote von 87,5 %.

Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht - Stromsparberater

Seit dem 15.09.2009 wird eine Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht als Stromsparberater mit 6 Teilnehmerplätzen durchgeführt. Die Teilnehmenden werden beim Caritasverband Hagen e.V. befristet in Vollzeit angestellt

Inhalt der Maßnahme ist die kostenlose Beratung von einkommensschwachen Haushalten (ALG II/Sozialhilfe und Grundsicherungs-Berechtigte) über Einsparmöglichkeiten beim Energie- und Wasserverbrauch.

Die fachpraktische Qualifikation der Teilnehmenden zu Stromspar-Helfern wird durch die Energieagentur Deutschland bundesweit organisiert und in NRW durch die Energieagentur NRW durchgeführt. Weitere ergänzende Qualifizierungsangebote wie

Kommunikationstraining und anwendungsbezogenes EDV Training werden durch den Caritasverband Hagen angeboten.

4.2.2 Qualifizierung

4.2.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Im Bereich FbW wurden im Jahr 2009 insgesamt 357 Bildungsgutscheine realisiert. Damit konnte die geplante Zahl von Qualifizierungen nicht erreicht werden.

FbW-Maßnahmen	Planungen	Eintritte	Austritte	Eintritt 1. Arbeitsmarkt (nach 6 Monaten)
Umschulungen	66	64	58	23
Fortbildungen	440	293	250	78
	506	357	76	101

In dem Bereichen Fortbildung und Umschulungen wurde nach eigenen Erhebungen eine Integrationsquote von 33% (6 Monate nach Maßnahmeende) erreicht. Die Integrationserfolge der Umschulungen fielen mit 40% deutlich besser aus als die der kurzfristigen Anpassungsqualifizierung und Fortbildungen mit einer Integrationsquote von 31%.

Insgesamt waren die Integrationserfolge in diesem Bereich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung schwächer als im Vorjahr.

Die angestrebte Integrationsquote von 50 % wurde nur in Teilbereichen erreicht. Insbesondere waren individuelle Einzelförderungen wesentlich erfolgreicher und wurden weniger oft abgebrochen als im Rahmen der Bildungszielplanung eingerichtete Gesamtmaßnahmen. Vermutete Gründe hierfür sind eine höhere Eigenmotivation der Teilnehmenden und passgenauere Zuweisungen bei den Einzelförderungen.

Hohe Integrationsquoten von deutlich mehr als 50 % konnten in Bereichen mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage erreicht werden. Hier erwies sich das Wach- und Sicherheitsgewerbe und der konjunkturstable Pflegebereich als besonders aufnahmefähig.

Im Pflegebereich entstand ein zusätzliches Beschäftigungsfeld durch das Ende 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz. Dieses ermöglicht den Pflegeheimen den Einsatz und Finanzierung zusätzlicher Betreuungskräfte für Demenzerkrankte (§87b SGBXI). Die Betreuungskräfte betreuen und begleiten bei Alltagsaktivitäten wie z.B. handwerkliche Arbeiten, Kochen, Musik hören, Spaziergänge. Hier eröffneten sich Beschäftigungschancen für einen Personenkreis, der vielfach nur über eine geringe formale Qualifikation aber über entsprechende persönliche Eignung verfügt. Die JobAgentur nahm unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen in ihre Angebotsstruktur auf und konnte somit gute Integrationserfolge in diesem Bereich erzielen.

Initiativ von Arbeitssuchenden nachgefragt wurden im wesentlichen „attraktive“ Angebote wie Fahrerqualifikationen (mit einer Integrationsquote von mehr als 50%) oder Lagertätigkeiten. Weniger Nachfrage gab es im Bereich der Kernberufsfelder (Industrieberufe, Hotel- und Gaststättenbereich, Handel oder berufspraktische Qualifizierungen), obwohl gerade in diesen Bereichen gute Beschäftigungschancen bestanden.

4.2.2.2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen)

Es hat im Bereich der Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung eine sehr umfangreiche Rechtsänderung stattgefunden. Mit Wirkung zum 01.01.2009 sind wesentliche Rechtsgrundlagen des zweiten und dritten Sozialgesetzbuches (SGB II/III) neu strukturiert worden. Das führte in der Folge zu einer deutlichen Veränderung vieler arbeitsmarktlicher Instrumente.

Der neue § 46 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in folgenden Bereichen die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen:

- ⇒ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- ⇒ Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- ⇒ Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- ⇒ Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- ⇒ Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Bezogen auf Teilnehmerplätzahlen und Finanzvolumen bilden diese neuen Maßnahmetypen neben den bekannten Arbeitsgelegenheiten eindeutig einen Schwerpunkt im Projektportfolio der JobAgentur EN. Aktivierungsmaßnahmen unterliegen durch gesetzliche Vorgabe der strikten Anwendung des Vergaberechts. Aus den geschilderten rechtlichen und organisatorischen Vorgaben heraus sind in der JobAgentur im Jahr 2009 die im Folgenden beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen neu entwickelt worden.

Aktivierungshilfen für Jüngere (AH)

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 mit multiplen Problemlagen
 Zielsetzung: niederschwelliges Angebot, Aktivierung durch aufsuchende Sozialarbeit, Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, Übergangsmanagement in weiterführende Maßnahmen
 Grunddaten: Teilnahmedauer 6 Monate, Voll- oder Teilzeit

Feststellungs- und ErprobungsCenter (FEC)

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene, vor allem Neukunden/innen,
 Zielsetzung: Feststellung von Vermittlungshemmnissen und deren Beseitigung, Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, Bewerbungsmanagement, Grundlagen für die weitere Fallbearbeitung in der JobA, "WorkFirst-Ansatz"
 Grunddaten: Teilnahmedauer 8 Wochen, Voll- oder Teilzeit

Jugendjobcenter (JJC)

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene, für die es explizit aktuell kein weiteres/anderes Maßnahmeangebot innerhalb/außerhalb der JobA gibt.
 Zielsetzung: Feststellung von Vermittlungshemmnissen und deren Beseitigung, Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, Bewerbungsmanagement, Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme, Arbeit in verschiedenen Werkstattbereichen, sozialpädagogische Arbeit
 Grunddaten: Teilnahmedauer 2-6 Monate, Voll- oder Teilzeit

Kombi Vermittlung und Begleitung, „Hinaus“

- Zielgruppe: (bedingt) ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene (bei Hinaus speziell Eltern) die dringend Unterstützung bei Integration in Ausbildung/Arbeit benötigen
- Zielsetzung: Aktivierung, Stabilisierung, Vermittlung in andere Landesprogramme (z.B. Einstiegsqualifizierung), Begleitung nach Übergang in Arbeit/Ausbildung
- Grunddaten: Teilnahmedauer max. 12 Monate, Voll- oder Teilzeit (in der 1. Phase)

Ganzheitliche Intergrationsleistung (GanzIL)

- Zielgruppe: alle vermittlungsfähigen Alg-II-Bezieher mit viel oder wenig Unterstützungsbedarf bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt
- Zielsetzung: Feststellung von Vermittlungshemmnissen und deren Beseitigung, Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, Bewerbungsmanagement, Grundlagen für die weitere Fallbearbeitung in der JobA
- Grunddaten: Teilnahmedauer 8 Wochen, Voll- oder Teilzeit

Maßnahmen bei Arbeitgeber (MAG)

Hierbei handelt es sich um die ehemaligen betrieblichen Trainingsmaßnahmen. Auch diese Maßnahme unterliegt jetzt der Regelung des § 46 SGB III. Im Gegensatz zu bisherigen Rechtsform, die eine Dauer von bis zu 8 Wochen ermöglichte, dürfen MAG beim gleichen Arbeitgeber maximal 4 Wochen dauern. Insgesamt wird dieses Instrument intensiv und mit gutem Erfolg von der JobA angewendet.

Belegungsübersicht

Maßnahmenname	Eintritte	Austritte	Eintritt 1. Arbeitsmarkt
§ 46 Aktivierungshilfen (AH) (Beginn 19.10.09)	80	14	-/-
§ 46 Feststellungs- und ErprobungsCenter (FEC) (Beginn 15.09.09)	60	38	2
§ 46 Jugendjobcenter (JJC) (Beginn 15.09.09)	69	23	-/-
§ 46 Kombi Vermittlung und Begleitung	177	88	27
§ 46 Ganzheitliche Intergrationsleistung (GanzIL) ¹⁾	254	248	56
§ 46 Maßnahme bei AG (MAG)	214	207	54

¹⁾ AktivierEN, JobEN, JobPur

Die diesem Rechtsinstrument unterliegenden Qualifizierungsmaßnahmen sind sehr unterschiedlich, sie sprechen verschiedenste Zielgruppen an, die Maßnahmeziele sind von "sehr niederschwellige Betreuung" bis zur "Vermittlung" vielfältig. Insgesamt wurden im Jahr 2009 139 Maßnahmeteilnehmer in Beschäftigung gebracht. Je nach Zielsetzung der Einzelmaßnahme kann allerdings genauso als Maßnahmeerfolg ein "Durchhalten" – etwa bei Stabilisierungsmaßnahmen - als Integrationsfortschritt gewertet werden. Die § 46 Ganzil-Maßnahmen haben den klaren Auftrag der Vermittlung, hier wird dem Träger bei erfolgreicher Integration in den 1. Arbeitsmarkt eine Prämie gezahlt. Es zeigt sich, dass

trotz dieses Mechanismus in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation die Unterbringung der Alg-II-Bezieher in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schwierig ist, die erreichte Vermittlungsquote von 23% ist vor diesem Hintergrund einzuordnen.

Zum Jahresbeginn 2010 beginnt eine weitere Maßnahme auf Grundlage des § 46 SGB III, das AktivCenter (AC), Hier wird die Zielgruppe der über-25-jährigen Alg-II-Bezieher abgedeckt, analog der Maßnahme Aktivierungshilfen für Jüngere (AH) für die unter-25-jährigen.

4.2.2.3 Vermittlungsbudget

Die JobAgentur EN hat im Jahre 2009 das neue Vermittlungsbudget gem. § 45 SGB III umgesetzt. Hierzu hat die JobAgentur eine umfassende Richtlinie erlassen.

Im Vermittlungsbudget wurden Leistungen, die bislang auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen erbracht wurden, zusammengefasst und die Hilfen zur Unterstützung des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt insgesamt deutlich flexibilisiert. Das Vermittlungsbudget umfasst Leistungen wie die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen zur Arbeitsaufnahme. Die praktische Umsetzung des Vermittlungsbudgets verlangt von den Mitarbeitenden im aktivierenden Bereich eine hohe Fach- und Entscheidungskompetenz.

2009 hat die JobAgentur EN insgesamt knapp 475.000 € in diesen Bereich verausgabt..

4.2.2.4 ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)

Übersicht

Die JobAgentur war im Jahr 2009 an 10 ESF- kofinanzierten Projekten beteiligt. Sie hat dabei neben den großen Förderlinien auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt.

Zielgruppen waren im Schwerpunkt Mädchen und Frauen, Alleinerziehende, junge Eltern sowie (jugendliche) Teilnehmende mit und ohne Migrationshintergrund bzw. auch mit und ohne Schulabschluss.

ESF- kofinanzierte Projekte	Platzzahlen 2009	Eintritte 2009
Kompetenzagentur Integrationsprojekt Jugendliche	30	9
XENOS Integrationsprojekt Migrantinnen/Migranten	Offen	115
3. Weg (außerbetriebliche Ausbildung (Nachrücker)		10
JiM (innovatives Modellprojekt für Jugendliche)	48	10
SUPER (Hauptschulabschlüsse)	60	101
Berufsbezogene Sprachförderung (BAMF)	36	22
CAP Baumarkt (Schwerbehindertenprojekt)	15	18
Werstattjahr NRW	40	31
Quam (Ausbildung für junge Mütter mit Migrationshintergrund)	10	6
Jugend in Arbeit	Offen	115
Altenpflege/Fachkraft Altenpflege	4	1

Insgesamt konnten 2009 bei den ESF-kofinanzierten Projekten 438 Neu-Eintritte verzeichnet werden. Mittel aus dem Eingliederungsbudget mussten für ESF Projekte nicht aufgewendet werden. Die Kofinanzierung der Projekte erfolgt überwiegend über die Leistungen zum Lebensunterhalt oder in Einzelfall durch den parallelen Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten.

Innovatives Modellprojekt "JiM - Jugendliche im Mittelpunkt"

Die Maßnahme "JiM - Jugendliche im Mittelpunkt" - stellt ein Projekt dar, das das familiäre Umfeld junger Erwachsener einschließt und mittels eines ganzheitlichen Ansatzes die Bedarfsgemeinschaft insgesamt unterstützt. Die Intention dieser Maßnahme ist, die Aktivierung und Integration des Jugendlichen durch den Einbezug des familiären Umfeldes auf Dauer zu stärken und zudem die Eigenverantwortlichkeit und Partizipation der Bedarfsgemeinschaft insgesamt zu stärken, so dass Wege aus dem Leistungsbezug aufgezeigt und realisiert werden können. Hierfür stehen bei drei Trägern 48 Plätze zur Verfügung.

Ziel ist es, alle Teilnehmenden einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (gem. § 16d SGB II) in Teilzeit und einer flankierenden familiensystemischer Begleitung und Betreuung zu aktivieren und in die Lage zu versetzen, selbständig Schritte in die Arbeitswelt zu machen. Durch die systemische Herangehensweise und die arbeitsmarktnahe Beschäftigung der Jugendlichen und der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft soll eine familiäre Stabilisierung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft und dadurch eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der jungen Erwachsenen erfolgen, um die Teilnehmenden (Jugendliche, junge Eltern und deren Eltern in den Bedarfsgemeinschaften) in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln.

4.2.3 Eingliederungszuschüsse

Die JobAgentur nutzt intensiv das SGB III-Instrument des Eingliederungszuschusses nach den §§ 218 ff SGB III. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Langzeit-arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Hemmnisse des Arbeitnehmers dienen und die im Zusammenhang mit der Beschäftigung stehenden Aufwendungen des Arbeitgebers abdecken. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich jeweils individuell nach dem Einzelfall.

842 Menschen wurden 2009 von der JobAgentur mit Eingliederungszuschüssen gefördert. Für diese Förderung ist eine Summe von insgesamt rund 2,1 Mio. EUR aufgewendet worden. Die Fördersummen bewegten sich zwischen 150 EUR und 1200 EUR. Die Förderungen wurden für die Dauer von 3 bis 36 Monaten bewilligt.

4.2.4 Vermittlungsgutschein

2009 wurde der Vermittlungsgutschein 1.111 mal ausgehändigt: Bei der insgesamt hohen Anzahl der von der JobAgentur ausgestellten Vermittlungsgutscheine kam es allerdings lediglich bei 75 Personen tatsächlich zu einer Auszahlung der Vermittlungsprämie. Das bedeutet, dass lediglich diese Personen durch private Arbeitsvermittler in den 1. Arbeitsmarkt integriert worden sind.

4.2.5 Jobperspektive § 16 e (bis 31.12.2008 § 16 a) SGB II

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II ist zum 01.10.2007 die neue Arbeitgeberleistung „Jobperspektive“ gem. § 16 a SGB II (bzw. § 16 e ab 01.01.2009) eingeführt worden. Mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument soll nach dem Willen des Gesetzgebers Menschen mit mehreren, besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine reale Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive eröffnet werden. Die Förderdauer beträgt zunächst 24 Monate bei einer Förderhöhe von bis zu 75% des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes.

Die JobAgentur hat mit diesem Instrument im Jahr 2009 140 Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen vermitteln können. Diese Menschen konnten vorher aufgrund ihrer Hemmnisse, trotz vorangegangener intensiver Aktivierungsphasen mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Sachstand Jobperspektive:

	2008	2009
geplante Förderungen:	120	120
Umsetzungsstand	31.12.2008	31.12.2009
Förderungen	131	140
Besetzte Stellen	115	*220
Abbrüche	11	40
Akquirierte Stellen	190	163

*incl. 2008

Strukturdaten

Teilnehmende:	insgesamt 271	Durchschnittsalter:	45 Jahre
Männer:	184	Frauen:	87
Vollzeit:	197	Teilzeit:	74
Teilnehmende nach Arbeitgebern:			
Kommunen:	28	Abbrüche:	2
Kommunale Träger: (z.B: VHS)	10	Abbrüche :	1
Wohlfahrtsverbände und Beschäftigungsträger:	124	Abbrüche	20
Gewerblich	109	Abbrüche	28

4.2.6 Existenzgründungsförderung

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird im Auftrag der JobAgentur EN kreisweit in einem einheitlichen System mit einem zentralen und hauptverantwortlichen Ansprechpartner – der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr (EN-Agentur) – durchgeführt, die auch notwendige ergänzende Dienstleistungen weitgehend koordiniert. Die EN-Agentur und deren Kooperationspartner, die Wirtschaftsförderungen der Städte Witten und Hattingen, beraten potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens.

Im Jahr 2009 wurden 87 Anträge auf Existenzgründungsförderung von SGB II-Leistungsbeziehenden abschließend bearbeitet, 68 davon wurden bewilligt, 19 Anträge wurden abgelehnt. Der Förderumfang betrug insgesamt rund 82.800 Euro, davon wurden Darlehen bzw. Zuschüsse in Höhe von 20.800 Euro sowie Einstiegsgeld in Höhe von 62.000 Euro bewilligt. Zusätzlich wurden 4 Existenzgründungsseminare mit rund 80 Teilnehmenden durchgeführt. Im quantitativen Bereich lag das Instrument damit im Rahmen der Jahresplanungen.

Das einheitliche Beratungs- und Begutachtungssystem hat sich bewährt. Weitaus überwiegend werden Kleinstgründungen realisiert, den Gründern stehen nur begrenzte eigene finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Im Rahmen der Neustrukturierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 01.01.2009 ist die bisherige Praxis der JobAgentur, die teilweise über die „weiteren Leistungen“ erfolgt ist, jetzt im Rahmen der §§ 16b und 16c SGB II auf eine eindeutige Rechtsgrundlage gestellt worden.

4.3 Kommunale soziale Dienstleistungen

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in §16 Abs. 2 SGB II, jetzt § 16 a SGB II, genannte Leistungen:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- ⇒ die Schuldnerberatung,
- ⇒ die psychosoziale Betreuung und
- ⇒ die Suchtberatung.

Seit dem 01.04.2009 werden auch die Arbeitslosenberatungsstellen des Ennepe-Ruhr-Kreises mit einem Zuschuss aus kommunalen Mitteln unterstützt.

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2009 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen wiederum einen Ansatz von 600.000 Euro bereitgestellt.

4.3.1 Schuldnerberatung

Zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen als Träger der Schuldnerberatung besteht seit 2005 eine vertragliche Vereinbarung, die die Regelungen nach dem SGB II berücksichtigt. Im Jahr 2009 wurden 776 zugewiesene Personen im SGB II-Bezug durch die Schuldnerberatungsstellen beraten.

4.3.2 Psychosoziale Betreuung

Seit 2006 ist - neben den vielfältigen freien Angeboten - ein spezielles und systematisiertes Angebot für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug in Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes installiert worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fallmanagements sind im Hinblick auf die in Frage kommende Zielgruppe, zu den Hilfsmöglichkeiten sowie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst geschult worden. Im Jahr 2009 wurden dem sozialpsychiatrischen Dienst durch die JobAgentur 149 Personen im SGB II-Bezug zugewiesen und dort betreut.

4.3.3 Suchtberatung

Im Rahmen der vertraglichen Regelung mit den Trägern der Sucht- und Drogenberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis wurde seit 2006 eine einheitliche Verfahrensweise bei der Zuweisung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen festgelegt. Es erfolgt eine regelmäßige jährliche Schulung der Fachberaterinnen und Fachberater durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen. Bislang haben mehrtägige Schulungen in allen Regionalstellen stattgefunden. Im Jahr 2009 wurden 170 zugewiesene SGB II-Beziehende durch die Träger der Drogen- und Suchtberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis betreut.

5. Beschäftigungspakt für Ältere II - Zweite Projektphase (2008 bis 2010)

5.1 Bilanz des zweiten Förderjahres 2009

Die Gesamtausrichtung des Beschäftigungspaktes ist inhaltlich auf die alleinige Zielsetzung der Marktintegration ausgerichtet und finanziert sich über die Zahl der erreichten Marktintegrationen. Neben externen Arbeitsvermittlungsprojekten werden Querschnittsprojekte zum Thema Gesundheit und Mobilität durchgeführt, des Weiteren zu Zeitarbeit und internationaler Arbeitsvermittlung (in die Niederlande).

Der Beschäftigungspakt wird in Kooperation mit dem kommunalen Jobcenter Hamm, den ARGE n märkischer Kreis ,Unna und seit Januar 2009 auch mit der ARGE Warendorf durchgeführt. Zum 01.01.2010 ist die ARGE Hagen dem Pakt beigetreten. Die zentrale Koordinierung, das Paktbüro, liegt bei der JobAgentur EN.

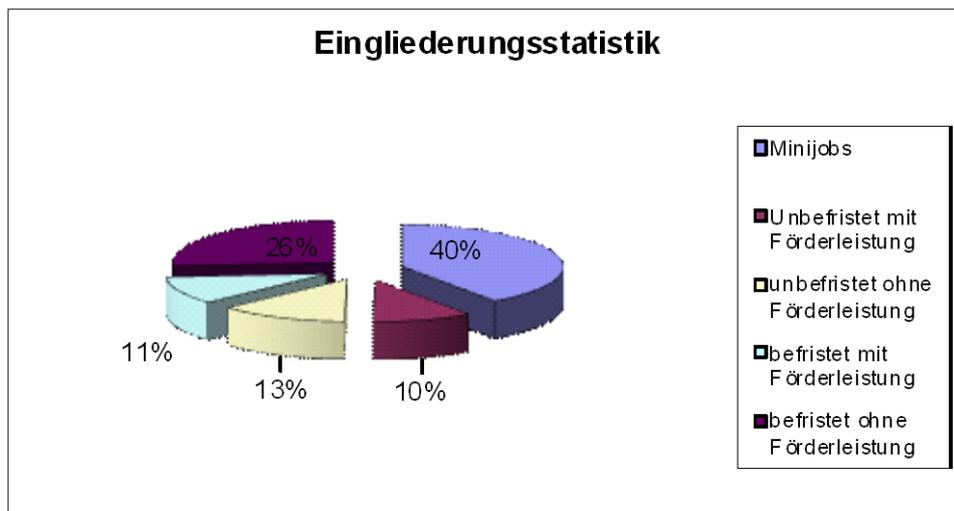
Bezogen auf den Bereich der JobAgentur EN ergaben sich im Jahr 2009 folgende Ergebnisse:

Im BfÄ wurde inzwischen ein Fachkräftepool von qualifizierten Fachkräften im Alter zwischen 50 und 59 Jahren aufgebaut, der durch sechs JobCoaches langzeitbegleitet wird. Aus dem Pool wurden die Fachkräfte den Projekten, die markt- und unternehmensnah arbeiten, zugewiesen. Die Projekte orientierten sich an den Bedürfnisse der Firmen bzw. erschlossen erfolgreich zukünftige Marktnischen für die Zielgruppe.

Die Anzahl der älteren Arbeitslosen, die durch den Pakt aktiviert werden konnte, lag deutlich über den Ursprungsplanungen. Der Pakt war zunächst für eine Größenordnung von 700 Personen konzipiert, bis Dezember 2009 wurden aber mehr als 800 Personen beraten. Die Aktivierungen verteilen sich wie folgt:

- ⇒ Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen: 307 TN
- ⇒ Teilnehmende in Gesundheitsmodulen: 285 TN
- ⇒ Erstgespräche: mehr als 1.000 TN

Die Vermittlungen haben sich deutlich, über die Zielwerte hinaus, von 200 auf 344 - ohne Minijobs auf 203 - an der Spitze aller Beschäftigungspakte Deutschlands eingependelt. Der Gesamtanteil der Frauen beträgt inzwischen durchschnittlich 52%. Dies ist aufgrund der ökonomischen Krise besonders bemerkenswert.



Neben der Frage nach der Nachhaltigkeit der Projekte, dem Qualitätsmanagement in der Begleitung der Projekte und der verstärkten Vermittlung standen folgende Aktivitäten im Fokus der weiteren Arbeit des BfÄ:

- ⇒ Beteiligung am Wettbewerb „Unternehmen mit Weitblick“
- ⇒ Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel durch etwa 2.400 Rundfunkspots in Radio EN
- ⇒ Entwicklung von neuen Ideen zur Aktivierung von langzeitarbeitslosen Älteren
- ⇒ Erweiterung des neu eingerichteten Arbeitgeberservice um weitere 2 Arbeitsvermittler, die sich ausschließlich um die Vermittlung von älteren Arbeitnehmern kümmern.
- ⇒ Erweiterung der Gruppe der 6 JobCoaches um zwei weitere, damit die Steuerung der Kunden verbessert werden kann
- ⇒ Vorbereitung des neuen Paktpartner ARGE Hagen auf die Mitarbeit in der JobOffensive 50⁺

5.2 Planungen für das Jahr 2010 im BfÄ II

Der Erfolg des Paktes wird auch im Ennepe-Ruhr-Kreis trotz der Wirtschaftskrise weiterhin an den Planungen für 230 Integrationen in 2010 gemessen werden. Für den EN-Kreis stehen dabei etwa 1,4 Mio. EUR zur Verfügung, für den gesamten Pakt 9,35 Mio. EUR. Dabei sind u.a. folgende Schwerpunkte geplant:

- ⇒ Intensive Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Konzentration auf schnelle Integrationen, weniger langfristige Qualifizierungen und mehr individuelle spezifische Fortbildungen
- ⇒ Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen bei gleichzeitiger Verbesserung der Gesundheit und Steigerung der Mobilität (Drei-Säulen-Modell, alles aus „einer Hand“)
- ⇒ Zentrale Schulungen zu vermittlungsrelevanten Themen
- ⇒ Demografieberatung von Arbeitgebern: Das SGB II / SGB III konzentriert sich auf Individualförderung von Hilfebedürftigen. Oft liegt der Schlüssel zur Integration gerade bei älteren Arbeitssuchenden aber nicht allein in ihrer Person, sondern in der Akzeptanz der Betriebe. Demografieberatung soll durch betriebsorganisatorische

Empfehlungen oder schlicht durch Überzeugungsarbeit mit Hilfe von bzw. in Kooperation mit Dritten durchgeführt werden.

- ⇒ 2010 startet der Pakt mit einer neuen Herausforderung: Es sollen 160 Kunden aktiviert werden, die seit mehr als 4 Jahren nicht mehr aktiviert werden konnten. Neuere Methoden wie Selbstvermittlungcoaching spielen dabei eine besondere Rolle.

6. Planungen für das Jahr 2010

6.1 Finanzrahmen für das Jahr 2010

Die Eckpunkte der Eingliederungsplanung, die im November.2009 bereits beraten und im Dezember vom Kreistag verabschiedet wurden, werden aufgrund der Anfang Januar 2010 eingegangenen Eingliederungsmittelverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales noch angepasst. Da die Eingliederungsmittelverordnung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes erlassen wurde, können sich mit der endgültigen Eingliederungsmittelverordnung noch Änderungen ergeben. Insbesondere sind auch noch keine Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre ausgebracht worden.

6.1 Finanzrahmen für das Jahr 2010

	Zuteilung* 2010 in € (vorl. Haushaltsführung)	Planung November 2009	Zuweisung** 2009 in €	Ausgabe 2009 *** in €
Verwaltungsmittel	16.338.696	14.900.000	14.584.614	16.968.226
Eingliederungsmittel	22.104.300	22.000.000	22.093.584	17.272.686
davon:				
- Basisinstrumente	19.305.000	17.000.000	17.237.604	14.784.950
- Freie Förderung, § 16 f		2.200.000	2.086.396	7.753
- JobPerspektive, § 16 e	2.799.300	2.800.000	2.769.584	2.480.160
Entnahme Verwaltungsmittel	600.000	2.100.000		245.616

* nach Eingliederungsmittelverordnung vom 05.01.2010 für die vorläufige Haushaltsführung (Bundeshaushalt 2010 wird voraussichtlich im April verabschiedet), im Bereich der Verwaltungsmittel ohne kommunalen Anteil

** incl. Konjunkturpaket II

*** vorläufige Werte vor Jahresabschluss, incl. 12,6% kommunaler Anteil bei den Verwaltungsmitteln

Insgesamt stellt sich die Mittelsituation in 2010 weiter grundsätzlich auskömmlich dar. Insbesondere im Bereich der Verwaltungsmittel wurden die Mittelzuweisungen deutlich erhöht. Durch die dadurch mögliche verringerte Entnahme zugunsten der Verwaltungsmittel gegenüber der Planung aus dem November stehen der JobAgentur EN bei den Eingliederungsmitteln 1.500.000 € zusätzlich für Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verfügung.

Je nachdem, wie die Mittelzuweisung für die JobPerspektive mit der endgültigen Eingliederungsmittelverordnung des Bundes ausfällt, können sich noch weitere Umschichtungen aus dem Bereich der Mittel für die JobPerspektive in den Bereich der Basisinstrumente ergeben. Einer Zuteilung von bisher 2.799.300 € stehen Planungen von 3.832.838 € gegenüber.

6.2 Änderungen gegenüber der Planung vom 05.11.2009

Gegenüber den Planungen aus dem November 2009 ergeben sich in folgenden Bereichen Änderungen:

- ⇒ Der Ansatz für die Aktivierungsmaßnahmen wird um 785.040 € auf 4.971.833 € erhöht. Dies ermöglicht eine Aufstockung von Platzzahlen laufender Maßnahmen und die Einrichtung weiterer noch nicht konkretisierter Maßnahmen.
- ⇒ Für den Bereich der Eingliederungszuschüsse werden die Mittel um 600.000 € auf 2.361.174 € aufgestockt.
- ⇒ Das bislang knapp kalkulierte Vermittlungsbudget wird um 245.000 € auf 629.200 € erhöht.
- ⇒ Allein aus finanziellen Gründen vollzogene Fallzahlenreduzierungen bei den Arbeitsgelegenheiten können zurückgenommen werden. Die Kapazitäten werden erweitert. Bereits geplante weitere Maßnahmen können nun ebenfalls in das Projektportfolio 2010 mitaufgenommen werden, der Mittelansatz wird hier insgesamt um um 889.000 € erhöht
- ⇒ Weiter ergeben sich noch eine weitere kleinerer Finanzierungskorrekturen bei sonstigen Projektlinien.

6.3 Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmeplanung 2010

6.3.1 Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2010

Das Jahr 2010 wird weiter von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise geprägt sein. Alle Schätzungen gehen von einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2010 aus. Inwieweit davon der SGB II Bereich betroffen ist, ist nach wie vor kaum seriös kalkulierbar. Am wahrscheinlichsten scheint eine Fortsetzung des schleichenden Anstiegs der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der seit Jahresbeginn 2009 eingesetzt hat. Unter den Neuzugängen finden sich verstärkt auch arbeitsmarktnähere Personen mit einer aktuellen Erwerbsbiografie.

Die Marktintegration bleibt das primäre Ziel der JobAgentur EN. Im Jahr 2009 hat sich wieder gezeigt, dass auch in arbeitsmarktlich schwierigen Situationen ein Austausch am Arbeitsmarkt stattfindet. Erste Ergebnisse des im Jahresverlauf eingerichteten spezialisierten Arbeitgeberservices zeigen, dass sich durchaus zusätzliche Stellen akquirieren lassen, die aus dem Bereich der SGB II Arbeitslosen zu besetzen sind. Nachdem die 2008 eingeleitete Umstrukturierung mit der Spezialisierung der Jugendlichenbereichs u25 und der Fördergruppeneinteilung auch personell weitgehend umgesetzt ist, ist der aktivierende Bereich der JobAgentur insgesamt deutlich stärker auf das Ziel der Arbeitsmarktintegration ausgerichtet.

Im Projekt- und Maßnahmebereich werden weiter verstärkt integrationsorientierte Maßnahmen eingesetzt, die Marktintegration soll durch die arbeitsmarktlichen Instrumente bestmöglich unterstützt werden. Stabilisierende und heranführende Instrumente, für die aufgrund der Struktur der von der JobAgentur betreuten Menschen ein hoher Bedarf besteht, werden aber auch weiterhin in einem erheblichen Umfang angeboten.

Im Bereich der Zielgruppenarbeit wird der Fokus im wesentlichen auf den gleichen Personenkreisen liegen wie im Jahr 2009:

6.3.2 Zielgruppenarbeit 2010

Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene, u25

Im Jahr 2010 soll das Ziel erreicht werden, dass alle Jugendlichen beschäftigt oder qualifiziert werden. Nachdem aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Arbeitsmarktentwicklung, Anstieg der Hilfebedürftigen, aber auch ein später als geplantes Greifen der personalen und konzeptionellen Umstrukturierungen und des Projektportfolios) die Ziele eines Absenkens der Jugendarbeitslosigkeit auf 300 Personen im Jahr 2009 voraussichtlich nicht mehr erreicht werden wird, soll 2010 weiter in diese Richtung gearbeitet werden. Die Voraussetzungen mit einer umfangreichen Umstrukturierung des Projektangebotes, einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels und des Strategiewechsels zu einem „Work-First“ Ansatz im Bereich u25 sind allesamt im Jahr 2009 geschaffen worden.

Zielgruppe marktnahe Arbeitslose

In der Vermittlungsarbeit und unterstützt durch arbeitsmarktliche Instrumente wie Eingliederungszuschüsse, Kurzqualifikationen und FbW sollen Personen, die im ALG II Bezug stehen, aber marktnah sind - etwa 400 Euro-Kräfte, Kurzzeitbeschäftigte und besser Qualifizierte - konsequent betreut und möglichst in auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse integriert werden. Dieser Personenkreis ist über Neuzugänge ins SGB II gegenüber den Vorjahren in 2009 deutlich angestiegen.

Zielgruppe Personenkreis der älteren Arbeitnehmer, ü50

Auf Grund der erfolgreichen Arbeit im neuen Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ II) kann auch im Jahr 2010 weiter mit umfangreichen Projektmitteln gearbeitet werden, die Zahl JobCoaches kann von sechs auf acht Personen erhöht werden.

Zielgruppe Migrantinnen und Migranten

Nachdem seit dem 01.10.2008 das Projekt „Xenos“ in Zusammenarbeit mit der AWO, Caritas und Diakonie und der Handwerkskammer für nach § 104 a AufenthaltG geduldete Kunden der JobAgentur EN umgesetzt wird, haben sich die Handlungskompetenzen in diesem Bereich deutlich verbessert. Es ist aber auch deutlich geworden, dass in im Bereich der Migrantinnen und Migranten über das vorhanden Fachkonzept hinaus noch stärker eine Gesamtkonzeption und -strategie entwickelt werden muss. Diese Aufgabe wird einen Schwerpunkt im Jahr 2010 darstellen.

6.4 Rechtsänderungen zum 01.01.2009, Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente

Durch die Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente im SGB II und SGB III zum 01.01.2009 war eine deutliche Umstrukturierung der arbeitsmarktlichen Instrumente erforderlich.

Im folgenden werden die wesentlichen Umstrukturierungen dargestellt, die bereits im Jahr 2009 erfolgt sind, aber für 2010 erstmals komplett ihre Wirkung entfalten werden:

Nutzung des Vermittlungsbudgets, § 45 SGB III

Das Vermittlungsbudget fasst im wesentlichen alle personenbezogenen Leistungen zusammen, die unmittelbar auf die Arbeitsmarktintegration gerichtet sind, etwa Bewerbungskosten, Reisekosten aber auch Hilfen wie die Verbesserung der Mobilität oder auch des persönlichen Erscheinungsbildes. Auch wesentliche Bereiche, die in der

Vergangenheit nur über die rechtlich umstrittenen „weiteren Leistungen“ möglich waren, lassen sich im Rahmen des § 45 SGB III fördern, etwa der Erwerb eines Führerscheins. Der Erfolg dieses Instruments hängt nicht zuletzt von einer sehr individualisierten Nutzung ab. Dies stellt hohe Anforderungen an die Kompetenz von Fachberatung und Arbeitsvermittlung.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen) § 46 SGB III

Die JobAgentur hat umfangreiche Ausschreibungen auf der Grundlage des § 46 SGB III vorgenommen. Aufgrund der offenen Ausgestaltung der Vorschrift reicht der Anwendungsbereich von marktintegrativen Maßnahmen (AktivirEN), über Jugendlichenmaßnahmen (Jugend-Job-Center, Feststellungscenter), bis hin zu niedrigschwelligen Angeboten (Aktivcenter). Der Einsatz von Aktivierungsmaßnahmen hat das Projektportfolio der JobAgentur deutlich verändert, nach den Arbeitsgelegenheiten binden sie den größten Teil der Eingliederungsmittel.

Einsatz anderer Instrumente

Die JobAgentur setzt weiter auf einen breit gefächerten Instrumentenmix. Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (mit Mehraufwandsentschädigung und mit Sozialversicherungspflicht) hat die JobAgentur umfangreiche neue Richtlinien erlassen, die die inhaltliche, rechtliche und finanzielle Abwicklung dieser Maßnahmen präzisieren und eine gleichmäßige Umsetzung der Maßnahmen unterstützen. Die neuen Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) dürfen auf Grund der Regelungen des § 46 SGB III die Dauer von vier Wochen nicht überschreiten. Sie ersetzen die betrieblichen Trainingsmaßnahmen. Im Rahmen der Existenzgründungsförderung kann der bisherige Förderansatz auch nach der Neuregelung in den §§ 16 b und 16 c SGB II im wesentlichen fortgeführt werden, es waren nur einige Detailanpassungen der internen Hinweise erforderlich.

Einsatz der freien Förderung, § 16 f SGB II

Maßnahmen oder Projekte auf der Grundlage des neuen § 16 f SGB II hat die JobAgentur bislang kaum durchgeführt, es bestehen auch keine präzisierten Planungen für das Jahr 2010. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zunächst ermöglichen die §§ 45 und 46 SGB III Maßnahmen, die bislang nur über die „weiteren Leistungen“ möglich waren. Weiter bleiben arbeitsmarktlich sinnvolle Maßnahmen, wie die Sprachförderung von Personen mit Migrationshintergrund, aufgrund der Rechtsauffassung der Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weiter tabu. Nicht zuletzt ist die Vorschrift rechtlich so komplex, dass eine rechtssichere Anwendung nahezu unmöglich ist. Die Förderung wird sich deshalb in 2010 voraussichtlich wie bereits in 2009 auf wenige besondere Einzelförderungen beschränken, konkrete Projekte sind derzeit nicht geplant.

6.5 Inhaltliche Ausrichtung der Projektplanung 2010

Die inhaltliche Ausrichtung der Eingliederungsplanung 2010 führt das breitgefächerte Angebot fort. Sie dient der Umsetzung der oben beschriebenen Zielsetzungen. Die Darstellung der Maßnahmeplanung orientiert sich verstärkt an der Logik des Statistikschemas X-Sozial und erstmals an den neuen arbeitsmarktlichen Instrumenten der Instrumentenreform zum 01.01.2009.

6.5.1 Beschäftigung und Beschäftigungsbegleitung

Der Bereich Beschäftigungsbegleitung entspricht dem bisherigen Baustein „Arbeitsvermittlung“ mit dem Schwerpunkt bei den Eingliederungszuschüssen (EGZ). Die finanzielle Ausstattung orientiert sich an den Bedarfen des Jahres 2009. Sollte im Jahresverlauf 2010 ein Nachsteuern erforderlich sein, werden im Bereich dieser marktnahen Instrumente Prioritäten gesetzt.

Der Bereich der Arbeitsgelegenheiten wird gegenüber den Vorjahresplanungen zurückgeführt. Ein wesentlicher Grund besteht auch darin, dass die niedrighschwelligen Projekte zukünftig verstärkt über Aktivierungshilfen nach § 46 SGB III abgewickelt werden. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten, bleiben - nicht zuletzt auch aus Kostengründen - von nachrangiger Bedeutung.

6.5.2 Vermittlungsunterstützung und Qualifizierung

Der Bereich Vermittlungsunterstützung entspricht bis auf das Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III) im wesentlichen dem ehemaligen Baustein „Qualifizierung“. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Bereich sowohl bei den Platzzahlen als auch bei der finanziellen Ausstattung deutlich erweitert worden. Dies ist überwiegend durch den Einsatz der Aktivierungsmaßnahmen bedingt, die eine breite Palette von Projektlinien abdecken. Auch der Bereich Fortbildung (über die Förderung der Beruflichen Weiterbildung – FbW -) wird gegenüber dem Vorjahr finanziell aufgestockt. Hier sollen auch marktnahe Kunden über Zusatzqualifikationen und Anpassungsfortbildungen ihre Marktchancen erhalten und verbessern.

6.5.3 weitere Maßnahmen

Maßnahmen für Jüngere

Im Bereich der Maßnahmen für Jüngere finden sich nur noch Maßnahmen, die auf Rechtsgrundlagen durchgeführt werden, die allein für Jugendliche (u25) bestimmt sind. Im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung (BAE) können nach 93 Eintritten in 2009 in 2010 75 Eintritte realisiert werden. Der Bereich Einstiegsqualifizierung (EQ) orientiert sich an den Bedarfen des Jahre 2009. Der Schwerpunkt des Angebotes für Jugendliche findet sich im Bereich der Aktivierungsmaßnahmen. Insgesamt können im Jahr 2010 wie schon im Jahr 2009 über 1.000 Maßnahmeplätze für Jugendliche bereit gestellt werden.

Jobperspektive, § 16e SGB II

Die Jobperspektive wurde im Jahr 2009 so erfolgreich umgesetzt, dass mehr als die 211 geplanten Plätze besetzt werden konnten. Aus Kostengründen werden zukünftig nur noch Ersatzbesetzungen bei Beendigungen möglich sein. Nach dem derzeitigen Stand müssen Mittelumschichtungen aus dem Bereich der Basisinstrumente oder der freien Förderung zur Jobperspektive erfolgen. Wegen der langfristigen Bindungswirkungen ohne gesicherte Verpflichtungsermächtigungen für diesen Bereich ist eine weitere Ausweitung nicht vertretbar.

Mit einer vorläufigen Mittelzuteilung, die deutlich unter den tatsächlich benötigten Finanzmittel für die JobPerspektive liegt, hat der Bund signalisiert, dass er der JobPerspektive nicht mehr die gleiche Bedeutung zumisst wie in der Vergangenheit. Sicher wird dadurch auch den haushaltsbezogenen Risiken einer unbefristeten Dauerförderung entgegengesteuert. Ein Umschichten von Mitteln aus den Basisinstrumenten hin zur JobPerspektive soll zukünftige ggf. nicht mehr möglich sein. Wie die JobAgentur EN im

Detail auf diese Situation reagieren wird ist zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Förderprogramms noch nicht abschließend geklärt.

Sonstige Maßnahmen

Die hier dargestellten Maßnahmelinien sind im wesentlichen pflichtig (Reha) oder durch langfristige Verträge (Agentur für Arbeit) begründet. Die finanzielle Zuständigkeit für die Altersteilzeit ist in den Finanzkreis des SGB III übergegangen, hier sind weiter nur noch Altfälle auszufinanzieren.

Da die Darstellung der Finanzplanung 2009 noch auf der Rechtsgrundlage vor der Instrumentenreform beruhte, sind einige Bereiche entsprechend der neuen Systematik neu zugeordnet worden, um einen Vergleich zu ermöglichen. So sind etwa die ehemaligen Hilfen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme (UBV) und Mobilitätshilfen (MOBI) dem Bereich Vermittlungsbudget zugeordnet, die ganzheitlichen Integrationsmaßnahmen dem Bereich Aktivierungsmaßnahmen. Die Finanzsummen insgesamt sind aber unverändert.

6.7 Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel

Beschäftigungspakt für Ältere“, zweite Paktphase 2008 – 2010

Die Jobperspektive50plus läuft einschließlich der ersten Förderphase im Jahr 2010 im fünften Jahr. Die aktuelle Förderphase endet zum 31.12.2010.

Wie auch in 2009 wird auch in 2010 der Fokus weniger auf Arbeitsmarktprojekten als auf der individuellen Ansprache des Einzelnen liegen. Die Gesamtausrichtung des Beschäftigungspaktes für Ältere (BfÄ II) ist inhaltlich auf die alleinige Zielsetzung der Marktintegration ausgerichtet und finanziert sich über die Zahl der erreichten Marktintegrationen. Im Projektbereich liegt der Schwerpunkt im Jahr 2010 auf den sog. „VermittlungszentrEN“, die neben der Hauptaufgabe der Vermittlung durch die zwei Säulen Gesundheit und Mobilität unterstützt werden. Des Weiteren werden marktnahe Kurzqualifikationen und die Chancen der Vermittelbarkeit durch die Zeitarbeit im Mittelpunkt der Projektqualifikation stehen.

Ein neuer Bereich im Jahr 2010 ist die Aktivierung von älteren Langzeitarbeitslosen, die mehr als vier Jahre nicht mehr aktiviert werden konnten. Sie sollen durch Methoden des Selbstvermittlungcoaching und anderen Empowermentmaßnahmen dazu bewegt werden, ihre Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt verstärkt eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen.

Im Jahr 2009 wurden paktweit bislang (Stand 31.10.2009) 1.295 und im Ennepe-Ruhr-Kreis über 200 ältere Arbeitslose in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt. Ebenso fanden paktweit über 500 ältere Langzeitarbeitslose einen Minijob, im Ennepe-Ruhr-Kreis waren es über 130 Personen, die in einen Minijob vermittelt wurden. Insgesamt stehen dem Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ II) im Jahr 2010 voraussichtlich paktweit 9,25 Mio. € zur Verfügung. Auf den Ennepe-Ruhr-Kreis entfallen davon 1,35 Mio. €.

Der Pakt wird ab dem 01.01.2010 um den Bereich der ARGE Hagen ausgeweitet.

ESF Bundesprojekt „Xenos“

Das Projekt „Xenos“, das bereits in 2008 mit einem Gesamtfördervolumen von 720.000 € gestartet war, läuft noch bis zum 31.05.2010. Ungewiss ist noch der zukünftige Status der nach § 104 a AufenthaltG geduldeten, noch rund 200 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bereich SGB II, bei denen eine Arbeitsmarktintegration bislang nicht gelungen ist. Deren jetziger Status läuft am 31.12.2009 aus, wahrscheinlich erscheint derzeit eine Übergangslösung auf Bundesebene.

Insgesamt haben bislang 172 SGB II Beziehende (von insgesamt 305 Teilnehmenden im Ennepe-Ruhr-Kreis) an dem Projekt teilgenommen, davon konnten 43 SGB II Beziehende (von insgesamt 94 Personen im EN-Kreis) in Ausbildung, Arbeit oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen vermittelt werden. Inwieweit eine Fortführung des Projektes über den 31.12.2010 möglich ist, ist vor dem oben beschriebenen Hintergrund derzeit nicht abzusehen.

Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

SGB II Leistungsbeziehende mit Migrationshintergrund können zur Teilnahme an Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung, die durch das BAMF angeboten werden, verpflichtet werden.

Die JobAgentur weist Teilnehmende zu, hat aber keinen unmittelbaren Einfluss auf das Maßnahmeangebot. 2009 nahmen 162 Personen an Integrationskursen und 13 Personen an berufsbezogener Sprachförderung teil. Die Kurse werden im EN-Kreis durch die Volkshochschulen durchgeführt. Nachdem das BAMF jetzt aktiv an der Beseitigung der administrativen Schwächen arbeitet, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Teilnehmenden an berufsbezogener Sprachförderung im Jahr 2010 deutlich steigen wird. Bei den Integrationskursen rechnet die JobAgentur mit einer ähnlichen Größenordnung wie im Jahr 2009.

ESF Landesarbeitsmarktpolitik

Die Möglichkeiten im Rahmen der ESF geförderten Landesarbeitsmarktpolitik beschränken sich im wesentlichen auf die großen Förderlinien des Landes. Hier beteiligt sich die JobAgentur direkt oder indirekt an allen Förderlinien. Für 2010 stehen im Werkstattjahr bis zu 45 Eintrittsmöglichkeiten bis zum 31.05.2010, bei Jugend in Arbeit bis zu 150 Plätzen bei einem roulierenden Einstieg. Die Förderprojekte 3. Weg und Flankierung der Jobperspektive sind auslaufend.

Im Bereich der „innovativen Modellprojekte“ ist jetzt die Durchführung des Projektes JIM (Jugend im Mittelpunkt) mit einem systemischen Förderansatz nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit (BMAS) möglich. Es wird voraussichtlich noch in 2009 beginnen und bietet insgesamt 48 Personen eine Teilnahmemöglichkeit. Die Kofinanzierung der JobAgentur erfolgt im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten.

Anlage 1. Bildungszielplanung 2010

Bildungsziele					
Bildungsgutscheine	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Qualifizierung für MigrantInnen im Metallbereich Schmiede und Gießereibranche/Kaltumformtechnik		14		14	28
JobAct				20	20
Lingua Szena				20	20
Qualifizierung Sicherheitsfachkraft		10		10	20
Qualifizierung Garten- und Landschaftsbau				10	10
Modularisierte kaufmännische und EDV Fortbildung VZ/TZ		15		15	30
Qualifizierung Hotel + Gaststättenbereich			5		5
Pflegeassistent/in	5	5	5	5	20
Fortbildung Lager Logistik	7	7	7	7	28
Fahrerqualifikation diverse	20	20	20	20	80
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	30	30	30	30	120
	76	120	81	165	437
Umschulungen					
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	0	5	4	5	14
Umschulung zur Teilezurichterin		16			16
Fachkraft für Altenpflege		7		7	14
Altenpflegehelfer/in		10		10	20
		10			10
	0	48	4	22	74

Anlage 2

SGB II - Statistik JobAgentur EN (Strukturdaten) Januar bis Dezember 2009													
Bezeichnung	Jan 09	Feb 09	Mrz 09	Apr 09	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Summe
Erwerbsf. Hilfeberechtigte (EHB) T-0	17.545	17.901	17.994	18.145	18.215	18.415	18.565	18.545	18.684	18.617	18.580	18.814	
- davon männlich	9.016	9.199	9.246	9.324	9.360	9.463	9.540	9.530	9.601	9.567	9.548	9.668	
- davon weiblich	8.529	8.702	8.748	8.821	8.855	8.952	9.025	9.015	9.083	9.050	9.032	9.146	
- davon Jugendliche unter 25	3.323	3.390	3.408	3.437	3.450	3.488	3.517	3.513	3.540	3.527	3.520	3.565	
Erwerbsf. Hilfeberechtigte (EHB) T-3	18.552	18.705	18.813	18.969	19.089	19.137	19.303	19.216	19.156	0	0	0	
Sozialgeldempfänger T-0	6.367	6.541	6.561	6.579	6.572	6.668	6.788	6.765	6.836	6.853	7.063	7.145	
Sozialgeldempfänger T-3	6.786	6.858	6.884	6.902	6.916	6.922	7.063	7.038	7.033	0	0	0	
Anzahl der Arbeitslosen	9.172	9.146	9.179	9.327	9.253	9.227	9.318	9.513	9.630	9.501	9.329	9.361	
- davon Jugendliche unter 25	625	595	586	639	647	659	671	860	733	687	584	526	
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften T-0	12.592	12.843	12.921	13.014	13.047	13.162	13.269	13.288	13.374	13.354	13.405	13.548	
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften T-3	13.339	13.461	13.535	13.611	13.677	13.723	13.828	13.784	13.705	0	0	0	
Anzahl der Kurzarbeiter					15	18	19	20	22	27	28	32	
Neuanträge	580	573	634	580	505	556	626	525	574	521	609	508	6.791
Ende ALG I - Bezug (-> Übergang nach ALG II)	61	59	74	67	81	81	77	85	92	86	89	93	945
Zuzug	58	71	72	65	73	61	74	69	75	88	82	65	853
Trennung/Scheidung	46	45	34	45	30	35	57	32	34	34	39	28	459
Eintritt Arbeitslosigkeit ohne ALG I-Anspruch	127	92	94	87	73	82	79	61	52	71	77	81	976
Auszug aus der elterlichen Wohnung (U25)	17	19	10	24	15	15	23	25	23	11	18	20	220
Zu geringes Einkommen (aufstockender Anspruch)	87	75	101	98	74	94	94	84	97	78	87	70	1.039
Ergänzung Bafög/BAB	7	6	7	5	2	6	4	2	6	4	5	5	59
Doppelbezieher ALG I + ALG II	50	63	73	56	45	60	92	47	47	47	57	44	681
Sonstige	68	81	85	67	63	68	89	80	87	68	97	54	907
Neuanträge ohne Antragsgrund	59	62	84	66	49	54	37	40	61	34	58	48	652
Vermittlungen	1.562	1.632	1.762	1.573	1.435	1.372	1.763	1.829	2.384	1.941	2.175	1.383	20.811
- davon in den ersten Arbeitsmarkt	321	319	285	355	308	279	333	209	421	353	328	193	3.704
- davon in Maßnahmen	1.241	1.313	1.477	1.218	1.127	1.093	1.430	1.620	1.963	1.588	1.847	1.190	17.107
Anzahl der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen	1.079	1.164	1.265	1.046	1.070	1.025	982	891	1.121	864	1.113	800	12420